



**Stadt Mayen**  
**Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**2019**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Allgemeines .....	3
1.1 Gegenstand der Prüfung .....	5
1.2 Prüfungsauftrag – Ziel .....	5
1.3 Prüfungsverfahren .....	6
1.4 Sonstige Prüfungen .....	7
2. Abwicklung Vorjahr .....	8
3. Haushaltssatzung .....	9
4. Kassenwesen .....	14
4.1 Stadtkasse .....	14
4.2 Gebührenkassen .....	24
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP) .....	25
6. Schlussbilanz .....	27
7. Ergebnisrechnung .....	49
7.1 Teilergebnisrechnungen .....	70
8. Finanzrechnung .....	72
8.1 Teilfinanzrechnungen .....	79
9. Anhang .....	80
10. Anlagen zum Jahresabschluss .....	80
10.1 Rechenschaftsbericht .....	80
10.2 Beteiligungsbericht .....	80
10.3 Anlagenübersicht .....	81
10.4 Forderungsübersicht .....	81
10.5 Verbindlichkeitenübersicht .....	82
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	82
11. Internes Kontrollsystem (IKS) .....	82
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	83
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss .....	85
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen .....	85
14. Anlagen .....	90
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen .....	90
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen .....	92
14.3 Entwicklung der Schulden .....	93

## 1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2019 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten am 22. Juni 2020 (Personalrückstellungen, Forderung Jugendamt an Landkreis). Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen damit vor dem Stichtag 30. Juni 2020 vor. Die ausformulierte Fassung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 28 August 2020 zugeleitet.

Aus dem gemeinsamen Projekt „Evaluierung der Kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz“ der kommunalen Spitzenverbände und des seinerzeitigen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und aus dem Bericht der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“, Landtags-Drs. 16/5250 vom 6. Juli 2015 (Buchstabe D, Ziffer II. – Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik) haben sich in einigen Punkten Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben.

Mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07. Dezember 2016 wurde die GemHVO aktualisiert und fortentwickelt. Durch die Änderungen soll der buchungstechnische Verwaltungsaufwand mittel- und langfristig verringert bzw. vereinfacht werden. Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Sie betreffen zunächst den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt sowie die Teilergebnishaushalte und gelten spiegelbildlich auch für die jeweiligen Rechnungen des Jahresabschlusses.

In Folge der Änderungen der GemHVO war auch die Verwaltungsvorschrift "Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)", insbesondere die Anlage 3 - Muster 1 bis 28 (Muster zur GemO und GemHVO), zu ändern.

Nunmehr ist auch die Zusammenfassung zu einem Ergebnis- und Finanzhaushalt nach § 2 der LVO möglich. Jedoch ist der § 2 nach wie vor als "Mindestanforderung" ausgestaltet, d.h. Gemeinden und Gemeindeverbände, die eine ausführlichere

Darstellung im Ergebnis- und Finanzhaushalt wünschen, bleibt diese Möglichkeit erhalten. Wenngleich der Ergebnis- und Finanzaushalt durch § 2 zusammengefasst werden kann, erfolgt die Rechnungslegung weiterhin getrennt für die Ergebnisrechnung und für die Finanzrechnung, um eine höhere Informationsdichte gewährleisten zu können.

Die Verwaltung hat entschieden an dem bisher praktizierten System festzuhalten, da es insbesondere auch bei der Haushaltsaufstellung mehr Transparenz bietet und bei der weiterhin verpflichtenden getrennten Rechnungslegung eine bessere Vergleichbarkeit ermöglicht.

Die mit der Evaluierung der Doppik für die Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung eingetretenen Neuerungen wirken sich erstmals auf den Haushalt und den Jahresabschluss **2019** aus. Sofern zum Verständnis notwendig, wird auf wesentliche Änderungen im Laufe des Prüfberichts gesondert und themenbezogen hingewiesen, insbesondere die Muster zur Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung haben sich geändert. Für die Ergebnisrechnung hat sich die Anzahl der Positionen von bisher 31 auf 23 reduziert. Im Finanzhaushalt verringert sich die Zahl der Positionen von 51 auf 44. Die Positionsbezeichnung ist nun im Wesentlichen gleichlautend. Eine wichtige Ausnahme bildet die Position 11 „Abschreibungen“. Sie ist in der Finanzrechnung mangels Zahlungswirksamkeit nicht besetzt. Weiterhin wird zum Beispiel der Posten „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ (ehem. E 29) zukünftig nicht mehr als Ergebnisverwendung nach dem Posten „Jahresergebnis“ dargestellt; es erfolgt eine Zuordnung zu dem Posten „sonstige laufende Aufwendungen“ (E 14), wenn sich aus der Berechnung eine Zuführung ergibt, bzw. in den Posten „sonstigen laufenden Erträge“ (E 7), wenn sich eine Entnahme errechnet, so dass der „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ damit auch Bestandteil des Postens „Jahresergebnis“ (E 23) ist. Als weiteres Beispiel erfolgt der Ausweis der Posten Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst bei dem Posten (E 9) und nicht mehr getrennt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ergibt sich dadurch teilweise weniger Transparenz. Denn Informationen die zuvor auf einen Blick deutlich wurden, gehen verloren.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen (FB 1 Zentrale

Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung; FB 2 Bürgerdienste; FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement).

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**
- Teilhaushalt 10 - Tiefbau**
- Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**
- Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

## 1.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2019 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO  
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Anlagen,
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege,
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten.

## 1.2 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

### 1.3 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

#### 1.4 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2019 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle ist aufgefordert alle Vergaben nach Art und Größenordnung in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei) zu erfassen und diese neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Verwaltungsleitung zu überlassen. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für investive Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Mit der Einführung des elektronischen Anordnungswesens in 2019 ist auch programmseitig sichergestellt, dass solche Anordnungen von den verantwortlichen Mitarbeitern nur über das Rechnungsprüfungsamt in den weiteren Workflow gegeben werden können. Damit einher geht die Hinterlegung der die Zahlungsanordnung begründenden Dokumente. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefer gehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Darüber hinaus kann insbesondere bei umfangreichen Unterlagen die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten angefordert werden.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit

auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2019 nicht ergeben.

## 2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hatte das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2018 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 17. und 24. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2018 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Die entsprechenden Beschlüsse hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2019 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2018 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschließlich 14.01.2020 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes aus. Dies wurde am 17.12.2019 in „Blick aktuell“ Ausgabe 51/2019 öffentlich bekannt gemacht.



### 3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB und der Eigengesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH) für das Haushaltsjahr 2019 wurden wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	11.12.2018
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	20.12.2018
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	26.02.2019
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	12.03.2019
Offenlegung bis	22.03.2019

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 26.02.2019 genehmigt. Unter Ziffer 1. wurde jedoch die Maßgabe vorgegeben, im laufenden Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag i.H.v. 3,2 Mio. € - auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - hinausgehen. Dies hätte eine Einsparauflage von rd. 219.000 € zur Folge gehabt, wenn die Verwaltung nicht im nachfolgenden Schriftverkehr mit der ADD die Festsetzung der Zuschussobergrenze im freiwilligen Leistungsbereich auf 3,419 Mio. € erreicht hätte (Bescheid der ADD vom 22.05.2019).

Die Überwachung der Einhaltung dieser aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich liegen trotz erreichtem Haushaltsausgleichs, aber aufgrund der insgesamt dennoch angespannten Finanzlage und der hohen Liquiditätskreditverschuldung weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

Folgende Übersicht zeigt die im Haushaltsplan veranschlagten „freiwilligen Leistungen“ sowie die erreichten Ergebnisse 2019 auch im Vergleich zu 2018.

Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2019							
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2018	Plan 2019 fortgeschrieben	Jahresergebnis 2019	Plan- abweichung 2019	
1111100	Verwaltungsführung	56920000	Verfüungsmittel	-	500,00	217,20	282,80
		56930000	Repräsentationen	- 1.721,64	- 2.200,00	- 1.332,62	867,38
			Ausgaben für				
1112111	Zentrale Steuerung, Controlling	56329000	Ehrungen	- 671,30	- 3.700,00	- 8.364,65	- 4.664,65
		56430000	Beiträge an Vereine,...	- 28.184,45	- 30.000,00	- 28.850,55	1.149,45
2521111	Eifelmuseum			- 299.449,69	- 396.936,00	- 332.466,03	<b>64.469,97</b>
2521112	Museumspark			- 29.598,51	- 21.427,00	- 18.854,36	2.572,64
2523100	Erlebniswelten Grubenfeld			- 171.130,34	- 172.698,00	- 47.850,37	<b>124.847,63</b>
2523110	Sonstige Vulkanparkeinrichtungen			- 11.155,02	- 17.137,00	- 14.223,99	2.913,01
2611100	Burgfestspiele			- 241.916,63	- 273.030,00	- 244.756,06	28.273,94
2621100	Eigene Musikpflege			- 15.428,85	- 21.241,00	- 16.696,37	4.544,63
2623100	Städt. Orchester			- 1.101,00	- 3.831,00	- 11.099,75	7.268,75
2632100	Kostenbeteiligung an Musikschulen			- 30.611,67	- 30.000,00	- 29.987,91	12,09
2711100	Städt. Volkshochschule			60.466,53	- 80.281,00	12.591,00	<b>92.872,00</b>
2721100	Stadtbücherei			- 93.459,30	- 97.875,00	- 90.740,58	7.134,42
	Heimat- und sonstige Kulturpflege / Kulturförderung			- 58.771,61	- 56.054,00	- 58.857,88	- 2.803,88
2813100	Städtepartnerschaften			- 33.161,68	- 35.652,00	- 31.718,67	3.933,33
2911100	Förderung von Kirchengemeinden			-	-	-	
			Zuschüsse an Verbände und Vereine				
3311100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54159...		- 13.814,00	- 14.164,00	- 12.897,00	1.267,00
3515100	Sonstige soziale Angelegenheiten	52910000	Seniorenfeste	- 6.650,02	- 8.500,00	- 6.540,64	1.959,36
			Zuschüsse an Verbände und Vereine				
		54159...		- 922,80	- 4.480,00	- 892,05	3.587,95
			Zuschüsse an Verbände und Vereine				
4211100	Förderung des Sports	54159...		- 18.733,98	- 24.100,00	- 15.402,92	8.697,08
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)			- 1.224.515,67	- 1.180.350,00	- 1.193.561,13	- 13.211,13
5511100	Öffentliches Grün			- 567.739,33	- 489.914,00	- 463.835,04	26.078,96
	abzüglich Pflichtanteil öffentl. Grün (gem. interner Festlegung 82,5% ab 2018)			468.384,95	404.179,05	382.663,91	- 21.515,14
5512100	Kleingärten			- 5.131,47	- 3.661,00	- 6.848,24	- 3.187,24
5512411	Bereitstellung der Grillhütten			- 3.802,41	- 1.885,00	- 5.352,24	- 3.467,24
5512412	Bereitstellung der übrigen Anlagen			- 35.992,34	- 16.334,00	- 28.811,02	- 12.477,02
5552100	Erholung und Walderlebnis			- 90.426,12	- 115.706,00	- 139.198,76	- 23.492,76
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung			- 179.032,96	- 172.914,00	- 380.200,03	<b>207.286,03</b>
5731100	Durchführung von Märkten			11.606,35	- 25.862,00	- 15.990,23	9.871,77
5732500	Bürgerhaus Alzeim			- 14.976,05	- 29.517,00	- 27.766,09	1.750,91
5732600	Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen			- 51.226,76	- 42.102,00	- 54.989,63	- 12.887,63
5732700	Bürgerhaus Kürrenberg			- 19.404,65	- 24.333,00	- 19.251,56	5.081,44
5732800	Bürgerhaus Nitztal			- 11.276,79	- 14.749,00	- 18.472,52	- 3.723,52
5733100	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen			- 11.054,74	- 13.581,00	- 9.126,50	4.454,50
5751100	Tourismusförderung			- 309.983,56	- 407.534,67	- 325.287,93	<b>82.246,74</b>
5752300	Maßnahmen zur Innenstadtbelebung			- 12.768,27	- 39.015,00	- 21.909,64	17.105,36
	<b>insgesamt:</b>			<b>- 3.053.355,78</b>	<b>- 3.467.084,62</b>	<b>- 3.287.095,25</b>	<b>179.989,37</b>

Die oben genannte Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD als Genehmigungsbehörde im laufenden Haushaltsvollzug den Zuschussbedarf auf 3,419 Mio. € zu deckeln, konnte von der Verwaltung erfüllt werden. Mit dem Ergebnis von 3.287.095,25 € (Vj. 3.053.355 €) konnte der Planansatz um 179.989,37 € unterschritten werden, bei Überschreitung des Vorjahresergebnisses um 233.739,47 €.

Erläuterung der gekennzeichneten Abweichungen über 50.000 €

\*1 Ergebnisverbesserung aufgrund geringerer Personalkosten (Stellenvakanz Museumsdirektor)

\*2 Ergebnisverbesserung durch Einmaleffekt in Höhe von 161.417 € unter sonstige laufende Erträge. Im Rahmen der Ersterfassung unberücksichtigte Beträge waren ergebniswirksam nachzuholen. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Bilanzansätze sind nachzuholen bzw. zu berichtigen, wenn sie wesentlich sind. Bei dem hier in Rede stehenden Betrag ist Wesentlichkeit gegeben. Da eine ergebnisneutrale Korrektur der Bilanzwerte aufgrund §14 Abs. 5 KommDoppikLG nur bis zum Jahresabschluss 2013 möglich war, hat die Erfassung ergebniswirksam zu erfolgen (vgl. hierzu auch § 18 Abs. 5 GemHVO, demnach sind lediglich unentgeltliche Vermögensübergänge unmittelbar gegen die Kapitalrücklage zu verbuchen).

\*3 Ergebnisverbesserung aufgrund höherer Erträge durch Abrechnungen aus Vorjahren und geringerer Personalkosten (Vakanz Sachbearbeiter)

\*4 Ergebnisverschlechterung durch Abschlag auf die Verlustabdeckung der Jahre 2019 und 2020 an die Stadtentwicklungs-GmbH in Höhe von 300.000 €.

\*5 Ergebnisverbesserung durch geringere Aufwendungen, die für den in 2019 geplanten und nicht umgesetzten Umzug der Touristinformation veranschlagt waren.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des **elften** doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

HHBild2

Haushaltsplandaten	2019
<b>1. im Ergebnishaushalt beträgt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge	<b>55.255.717 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>56.348.873 €</b>
der Jahresfehlbetrag	<b>- 93.156 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt betragen/ beträgt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen	<b>56.238.634 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen	<b>54.478.460 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	<b>1.760.174 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.258.700 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>9.758.150 €</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>- 6.499.450 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>6.499.450 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>1.760.174 €</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>4.739.276 €</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019. Er weist einen Fehlbetrag von -93.156 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019. Dabei übersteigen die ordentlichen Einzahlungen mit rd. 1,760 Mio. € die ordentlichen Auszahlungen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Im Finanzhaushalt wird insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 4,739 Mio. € ausgewiesen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -6,499 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt.

Die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) ist nicht geplant. Der Höchstbetrag des unterjährigen Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung von 50 Mio. im Vorjahr auf 55 Mio. € erhöht.

Hierzu kann bereits positiv festgestellt werden, dass die Stadt seit Einführung der Doppik in 2009 erstmals in 2018 und nunmehr auch in 2019 ohne Erhöhung der Liquiditätskreditverschuldung ausgekommen ist. Allerdings ist es in 2019 nicht zu einer Tilgung des Liquiditätskreditbestandes gekommen.

Unter Verstoß gegen das in § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO normierte Ausgleichsgebot schloss der Ergebnishaushalt bereits planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -93.156 € ab und der Finanzhaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO mit einer Unterdeckung von -4.739.276 €.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	6.499.450 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	4.655.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	4.483.046 EUR
	Liquiditätskredite	55.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	1.750.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	1.008.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach letztmaliger Anhebung der Grundsteuer A und B im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
**auf 390 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
**auf 425 v.H.**
2. Gewerbesteuer  
**auf 415 v.H.**
3. Hundesteuer  
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,  
je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00  
€ pro Jahr.
- Nachrichtlich:
  4. Straßenreinigungsgebühren

Reinigungsgruppe I	2,00 € / m jährlich
Reinigungsgruppe II	4,00 € / m jährlich
Reinigungsgruppe III	6,00 € / m jährlich

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei **20 %** geblieben.

## Veränderung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr:

HHBild3

Haushaltsdaten im Vergleich zum Vorjahr	2018	2019	Differenz
<b>Im Ergebnishaushalt beträgt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	55.982.021 €	55.255.717 €	- 726.304 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	56.895.931 €	56.348.873 €	- 547.058 €
der Jahresfehlbetrag	- 913.910 €	- 93.156 €	- 820.754 €
<b>Im Finanzhaushalt betragen/ beträgt</b>			
die ordentlichen Einzahlungen	52.116.698 €	56.238.634 €	4.121.936 €
die ordentlichen Auszahlungen	52.726.650 €	54.478.460 €	1.751.810 €
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 609.952 €	1.760.174 €	- 2.370.126 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.191.518 €	3.258.700 €	67.182 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.846.691 €	9.758.150 €	2.911.459 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.655.173 €	- 6.499.450 €	2.844.277 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.949.805 €	6.499.450 €	549.645 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.684.680 €	1.760.174 €	75.494 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.265.125 €	4.739.276 €	474.151 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.655.173 €	6.499.450 €	2.844.277 €

## 4. Kassenwesen

### 4.1 Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Die Gemeindekasse ist danach mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen.

Der Prüfbericht ist nicht unnötig mit geringfügigen Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

Die Grundlagen für die Aufgabenerledigung der Kommunalkassen insgesamt ergeben sich im Wesentlichen aus dem Teil 5 (§§ 25, 26 GemHVO) und Teil 6 (§§ 27 - 30 GemHVO) der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 18.05.2006 in seiner jeweils gültigen Fassung. Weitere Aufgabenbereiche sind den Teilen 7 - 9 der GemHVO, soweit sie in der Aufgabenverantwortung der Kommunalkasse liegen, enthalten. Der genaue Aufgabenumfang ist in örtlichen Dienstanweisungen für den Zahlungsverkehr / Rechnungswesen etc. zu regeln. Vorliegend sind die entsprechenden Regelungen in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Mayen im Detail erfasst.

Innerhalb der Kasse werden die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen und somit eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet - HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

Seit 2018 besteht über das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. Kommunal über das Modul Kasse / Auskunft / Archivrecherche auch für das Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeit jeden Tagesabschluss aufzurufen und auf Stimmigkeit zu überprüfen.

In der Zeit vom 03.12.2019 bis 09.12.2019 wurde nach Unterrichtung des Oberbürgermeisters eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme erfolgte unmittelbar zu Beginn der Prüfung. Die durchgeführte Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlungsmittelkonten überein.

### **I. Ermittlung des Kassenbestandes – Ist-Bestand**

1. Als Kassenbestand wurde – nach anliegendem Bestandsausweis – festgestellt:

<u>Guthaben</u> / Schuld	<b>6.273.434,79 €</b>
--------------------------	-----------------------

Es wurde festgestellt, dass der Betrag nach den geprüften Kontoauszügen der Geldinstitute mit den Kassenbestandsausweisen übereinstimmt.

### **II. Ermittlung des Kassenbuchbestandes – Soll-Bestand**

1. Aus den im Zeitbuch gebuchten Beträgen ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

2. Der Abschluss der Kassenzeitbücher (Hauptbuch) nach Übernahme der Ergebnisse aus den abgeschlossenen Vorbüchern (Hilfszeitbüchern) ergab folgende Summen:

SOLL der Zahlungsmittelkonten:	756.109.938,01 €
HABEN der Zahlungsmittelkonten:	749.836.503,22 €

Buchbestand:	<b>6.273.434,79 €</b>
--------------	-----------------------

### **III. Erklärung des Kassenleiters**

Mit der Kassenbestandsaufnahme erklärt der Kassenverwalter,

1. dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,

2. dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
3. dass alle kasseneigenen Gelder (ausgenommen die Gebührenkassen) im Kassenbestandsausweis enthalten sind und
4. dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

#### **IV. Ergebnis der Prüfung**

Kassen-Ist-Bestand nach Ziffer I	<b>6.273.434,79 €</b>
Kassen-Soll-Bestand nach Ziffer II	<b>6.273.434,79 €</b>

Damit ist die Übereinstimmung gegeben.

#### **V. Sonstige Prüfungsbemerkungen**

Zur unvermuteten Kassenprüfung im übrigen Bereich der Stadtkasse wird folgendes bemerkt:

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mayen in 2017 durch den Landesrechnungshof (Bericht vom 11. Juli 2019, Az.: 6-P-7213-22-3/2017) wurde auch das Sachgebiet Stadtkasse / Zahlungsabwicklung untersucht (s. dort Ziffer 5.2 ff Seite 21-36). Auf die dabei getroffenen Feststellungen und Anmerkungen wurde u.a. im Rahmen der durchgeführten Prüfung der Stadtkasse eingegangen.

Darüber hinaus erfolgte durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz gemäß Auftrag vom 05. März 2019 im April 2019 eine prüferische Durchsicht der Stadtkasse mit den Schwerpunkten Organisation, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Dispositionsmanagement, Forderungsmanagement und Jahresabschlüsse / Rechnungsprüfung.

Diese prüferische Durchsicht führte im Ergebnis nicht zu wesentlichen Feststellungen und keinen grundsätzlich neuen Erkenntnissen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht unter 5.2.7.10 (S. 35) neben den eher allg. Regelungen zur Verwaltungsvollstreckung in der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen ergänzende Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungswesen gefordert. „Zur Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen und effektiven Mahn- und Vollstreckungswesens ist es angebracht, Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Vollstreckung, zur Zahl von Vollstreckungsversuchen, zur Verweildauer von Vollstreckungsaufträgen beim Vollstreckungsaußendienst, zum Verfahren und zur Berechtigung für das Erfassen von Mahn- und Vollstreckungssperren sowie zur Einzahlung und Abrechnung von beigetriebenen Forderungen zu erlassen.“

Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen wird in einem eigenen Abschnitt um ergänzende Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungswesen, abgestimmt auf die Anwendung der neuen Vollstreckungssoftware AVVISO ergänzt. Ein entsprechender Entwurf liegt bereits vor und soll bis Ende Februar 2020 in Kraft gesetzt werden.



## **Personalsituation**

Die Personalsituation hat sich normalisiert. Lange Krankenstände waren im Berichtszeitraum nicht mehr festzustellen.

Insbesondere zur Aufarbeitung der entstanden Rückstände bzw. Restebereinigung der Vorjahre und zur Vorbereitung eines bevorstehenden Personalwechsels, der langjährige stellvertretende Kassenleiter wird zum Beginn des II. Quartals 2021 altersbedingt ausscheiden, wurde eine sich in der Abschlussphase befindliche Auszubildende der Kasse zugewiesen.

Insgesamt liegt der Personalbestand damit temporär (incl. der Auszubildenden, die zum 31.07.20 die Ausbildung abschließt) über dem Soll (6,50 zu 5,55 Stellenanteile).

Durch die Einführung des Kassenprogramms „AVVISO“ zur Automatisierung des Mahn- und Vollstreckungswesens wurden unter anderem die vom Landesrechnungshof geforderten Regelungen umgesetzt. Parallel zur Programmeinführung wurden die innere Organisation, insbesondere die Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Vollstreckungsbeamten für den Außendienst und den Vollstreckungsmitarbeitern im Innendienst optimiert und effizienter gestaltet.

Der Aufgabenverteilungsplan sieht folgendermaßen aus:

### **Kassenleitung (1,0)**

#### Aufgaben:

- Planung und Sicherung der Kassenliquidität
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung
- Bearbeitung von besonderen Vollstreckungsmaßnahmen (Insolvenzverfahren, Immobilienvollstreckung, Abnahme der Vermögensauskunft, Verhandlungen mit Vollstreckungsschuldnern führen, Interessen der Stadt Mayen als Vollstreckungsgläubigerin vor Gericht vertreten)
- Verfahrensregelungen im Kassen- und Rechnungswesen für die gesamte Verwaltung erarbeiten
- Mitwirkung bei der Wertberichtigung städtischer Forderungen
- Erstellung und Bearbeitung von Statistiken für das Statistische Landesamt (1/4-jährige Kassenstatistik, Jahresfinanzstatistik, Gewerbesteuerumlage)
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch entsprechende Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Stadtkasse

### **Vollstreckungsstelle (1,75)**

#### Aufgaben:

- Forderungsmanagement für alle Steuern, Gebühren und Abgaben der Stadtverwaltung Mayen (Bearbeitung der Mahnläufe und ff. aller weiteren Vollstreckungsschritte für die individuellen Fälle → Bearbeitung der Vollstreckungsvorankündigungen sowie der Vollstreckungsläufe, Bearbeitung Rücklauf Vollstreckungsbeamter, Entscheidung über weitere Vollstreckungsmaßnahmen (Forderungspfändung, Lohnpfändung, u.a.), Vollstreckungsschutz mit Ratenzahlung, Mitwirkung bei der Bearbeitung der Immobilienvollstreckung bis hin zu einer evtl. Niederschlagung der Forderung)
- Überwachung v. Ratenzahlungen und Stundungen
- Vollstreckung sämtlicher eingehender Amtshilfersuchen Dritter

### **Vollstreckungsaußendienst (1,0)**

#### Aufgaben:

- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen auf Grund von Vollstreckungsaufträgen des Innendienstes für eigene Forderungen und Forderungen aus Amtshilfeersuchen Dritter innerhalb des Stadtgebietes von Mayen im Außendienst
- Pfändung beweglicher Sachen
- Aufnahme von Vollstreckungsschutzanträgen bzw. Ratenzahlungsanträgen
- Fertigen von Protokollen über durchgeführte Pfändungen oder den fruchtlos verlaufenen Pfändungsversuch, dabei Ermittlung und Aufnahme der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners zur Einleitung der Forderungspfändung durch den Innendienst
- Durchführung von Wohnungsöffnungsverfahren mit richterlicher Durchsuchungsanordnung
- Entgegennahme von Zahlungen und Abrechnung eingenommener Gelder
- Mitwirkung bei Innendiensttätigkeiten (z.B. Eingabe sämtlicher Amtshilfeersuchen Dritter im Vollstreckungsprogramm Avviso)

**Buchhaltung** (1,75 + temporärer Zuwachs durch Zuweisung der in 8/2020 mit der Ausbildung fertigen Mitarbeiterin bis zum Ausscheiden des stellvertretenden Kassenverwalters)

Aufgaben:

- Aufteilung Sachbearbeitung nach Einnahmehaltung und Ausgabehaltung
- Bearbeitung des gesamten täglichen Ein- und Auszahlungsverkehrs mit Verbuchung der elektronischen Kontoauszüge
- Führung der Sachkontenbuchhaltung, Verwahrgelder, Vorschüsse (Anordnungen prüfen, Belege aufbereiten, Termine überwachen, Umbuchungen, Verrechnungen, Erstattungen, Verwahrgelder und Vorschüsse abwickeln, Konten abstimmen, Haushalts- und Kassenreste abwickeln)
- Führung der Personenkontenbuchhaltung (Bearbeitung Sollveränderungen, Erstattungen, Umbuchungen, Buchungs- u. Zahlungsdifferenzen klären, Durchführung der Abbuchungsläufe städtischer Steuern und Abgaben)
- Tagesabschlussarbeiten
- Aufklärung ungeklärter Zahlungseingänge
- Führung des Verwahrgelasses sowie die jährliche Zinsverwaltung der Sparbücher

Durch das neue Vollstreckungsprogramm und die Neuorganisation konnten bereits die hohen Fallzahlen für den Vollstreckungsaußendienst abgebaut werden. Als sehr erfolgreich hat sich das Instrument der „Vollstreckungsvorankündigung“ erwiesen. Dies ist ein in Signalfarbe gehaltenes Schreiben welches den Schuldnern im Mahnverfahren zusätzlich und automatisiert - vor der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen - zugeleitet wird. Die Auswertungen aus dem Programm zeigen, dass hierdurch die Anzahl der Vollstreckungsaufträge minimiert werden konnte. Die Anzahl der Vollstreckungsvorankündigungen pro Monat bewegte sich zwischen 34 und 654. Die hohen Unterschiede resultieren aus den Steuerfälligkeiten jeweils zum 15.02.; 15.05; 15.08. und 15.11. eines Jahres. Durch entsprechende Festlegung von kürzeren Fristen zwischen den einzelnen Mahn- und Vollstreckungsstufen muss die Stadtkasse auch nicht länger auf den Eingang fälliger Beträge warten. Für alle Forderungen liegen die Fristen zwischen den einzelnen Stufen des Vollstreckungsverfahrens (Mahnung, Vollstreckungsvorankündigung, Vollstreckungsmaßnahme) bei 14 Tagen. Das Schema des Vollstreckungslaufs ist diesem Bericht beigelegt. Das Programm ermöglicht vielfältige Auswertungen.

### **Verwahrgelass**

Die Prüfung des Verwahrgelasses ergab zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen. Der Bestand belief sich auf 4.103.788,15 €.

Da derzeit keine passende und revisionssichere Software vorhanden ist, wird das Wertezeitbuch hausintern in gebundener Form und durchnummeriert erstellt und die Einträge erfolgen handschriftlich.

Der hohe Wert ist weiterhin durch die Anzahl an Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften bedingt, die als Folge der überdurchschnittlich starken Bautätigkeit (Konjunkturprogramme, Aktive Stadt) anfallen. Aber auch durch die in der Verwahrung befindlichen Sparbücher sowie hinterlegten Werte von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

### **Ungeklärte Zahlungseingänge bzw. Abbuchungen ohne Kassenanordnung - Schwebeposten**

Das Konto 37950001 „Ungeklärte Zahlungseingänge“ weist noch offene Posten auf, die trotz zum Teil mehrfacher Anmahnung durch die Stadtkasse von den Verwaltungseinheiten noch nicht erledigt wurden (Einzahlungen für die noch keine Annahmeanordnungen vorliegen -z.B. Spenden- bzw. Abbuchungen für die die Auszahlungsanordnung noch nicht gefertigt wurde - z.B. eingezogene Versicherungsbeiträge). Eine zeitnahe Terminüberwachung hierzu erfolgt seitens der Stadtkasse. Die Fälle sind numerisch in einer Liste erfasst in der auch jeweils die erfolgten Aufforderungen und Erinnerungen der Kassenmitarbeiter an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter dokumentiert sind. Leider gibt es jedoch immer wieder Fälle in denen mehrmals an die Erstellung der erforderlichen Anordnungen erinnert werden muss. Dies stellt einen vermeidbaren, nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand für die Stadtkasse dar. Für das Haushaltsjahr 2019 waren insgesamt 1.970 Schwebeposten zu verzeichnen. Dies sind mit Einnahme- und Auszahlungsbuchung auf das Konto ungeklärte Zahlungseingänge 3.940 vermeidbare Buchungsvorgänge für die Stadtkasse

Ein entsprechendes formularmäßiges Aufforderungsschreiben an die Fachabteilungen wurde entwickelt.

Aktuell bestehen keine echten relevanten Fälle von offenen ungeklärten Zahlungseingängen, denn die Hintergründe der jeweiligen Einzahlung oder Abbuchung sind bekannt, also geklärt. Es fehlt jedoch die Kassenanordnung des Fachamtes.

Die eigentlichen Schwebeposten sind aktuellen Datums und damit Ausfluss der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Mayen wies auf der Einnahmeseite 9 noch nicht intern verbuchte Gutschriften als Schwebeposten in einer Höhe von insgesamt 14.567,60 € aus. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die die KSK als Guthaben gebucht hat, für die jedoch eine hausinterne Verbuchung in CIP durch die zuständigen Sachbearbeiter noch nicht erfolgt bzw. kassenmäßig noch nicht verarbeitet ist. Die Einzahlungen konnten noch am selben Tag verbucht werden.

Alle Posten konnten nachgewiesen und erläutert werden, auffällige Posten waren nicht festzustellen.

Die Schwebeposten auf der Ausgabenseite in Höhe von 7.039,60 € betreffen bis auf eine Abbuchung im Rahmen der Sozialversicherung ausschließlich vom Sozialamt ausgestellte Schecks. Darunter sind auch zwei offene Posten aus dem Monat Januar die zeitnah aufzuklären sind.

Das sind Beträge, die die KSK als Lastschriften verbucht bzw. als Auszahlungen vollzogen hat, ohne dass durch die zuständigen Verwaltungsbereiche die erforderlichen Anordnungen im Buchhaltungsprogramm CIP gefertigt wurden.

Bei der Deutschen Bank waren Auszahlungsdateien in Höhe von 439.955,45 € in der Schwebe. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von einzelnen aktuellen und gewöhnlichen Zahlungsvorgängen des Tagesgeschäfts.

Die weiteren städtischen Konten wiesen keine Schwebeposten auf.

Die Kontoauszüge werden aktuell noch auf dem Postweg in Papierform angeliefert, aber bei zwei Banken bereits parallel dazu elektronisch. Ab November 2019 ist der Umstellungsprozess auf die automatisierte Verbuchung der Kontoauszüge angelaufen. Damit sind Umstellungen sowohl im Bereich der Kasse als auch bei den am Verfahren teilnehmenden Banken verbunden, die in der Einführungsphase zwar mit einem erhöhten Aufwand verbunden sind, aber zunehmend zu einer gesteigerten Effektivität beitragen. Aktuell wird das Verfahren bereits mit der Kreissparkasse und der Commerzbank praktiziert. Ziel ist die Einbindung aller Banken, mit denen die Stadt in Geschäftsbeziehungen steht.

### **Pfändungs- und Vollstreckungsaufträge**

Diese laufen seit Oktober 2018 über die neu eingeführte Vollstreckungssoftware AVVISIO. Hierzu waren umfangreiche Arbeiten zur Übertragung der aktuellen und alten Forderungsbestände in das neue Programm notwendig. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch nicht alle Altforderungen im Programm erfasst.

Die Forderungen werden schuldnerbezogen erfasst und dargestellt. Der Vollstreckungsaußendienstmitarbeiter hatte im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 03.12.2019 189 eigene Vollstreckungsaufträge - die sich auf 369 Forderungen verteilen - zu bearbeiten. Der dahinter stehende Forderungsbetrag beläuft sich auf 87.954 €. Davon wurden im genannten Zeitraum 43.963 € erledigt. An Aufträgen aus Amtshilfeersuchen (fremde Vollstreckungsaufträge) sind 809 eingegangen, hinter denen 1.960 einzelne Forderungen in Höhe von 329.132 € stehen. Davon wurden bis zum 03.12.2019 174.372 € erledigt.

Daneben gibt es 11 kombinierte Aufträge, die sich sowohl aus eigenen als auch fremden Forderungen (insgesamt 28) ergeben. Von diesen 25.416 € wurden 23.617 € erledigt.

Insgesamt war der Vollstreckungsbeamte damit mit 1.009 Anträgen aus 2.352 Forderungen mit einem Volumen in Höhe von 442.503 € befasst. Davon waren am Stichtag 241.952 € als erledigt erfasst.

### **Vollstreckungsinendienst**

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen von ortsfremden Schuldnern einzutreiben und solche Forderungen zu bearbeiten, für die ein Außendienst nicht bzw. zunächst nicht zwingend erforderlich ist.

Vom Oktober 2018 bis zum 03.12.2019 wurden 1.838 Vollstreckungsankündigungen in Amtshilfeersuchungsverfahren (Forderungen von Dritten) versandt. An Schuldner außerhalb von Mayen wurden insgesamt 329 (353.468 €) Vollstreckungsankündigungen und 1.046 an Schuldner innerhalb der Stadt (460.455 €) versandt. In den weiteren Fällen (527) erfolgte die Vollstreckungsankündigung im Hinblick auf eine anschließende Kontopfändung bzw.

Drittschuldnerpfändung (32). Insgesamt wurde in 1.074 Fällen der Forderungsausgleich nach der Vollstreckungsvorankündigung erreicht.

In 649 Fällen erfolgte ein Pfändungsverfügung an die Bank (278.561 €). Davon wurden 142 wieder aufgehoben (z.B. wegen Ratenzahlungsvereinbarung oder anderweitiger Erledigung). 48-mal wurden Drittschuldnerpfändungen veranlasst (27.886 €), von denen 13 wieder aufgehoben wurden (ebenfalls z.B. wegen Ratenzahlungsvereinbarung oder sonstiger Erledigung). Insgesamt erfolgten 184 Forderungsausgleiche durch Pfändung.

310 Ratenzahlungen wurden vereinbart, von denen 71 wieder wegen Nichteinhaltung der Vereinbarungen aufgehoben wurden. In 30 Fällen wurde Antrag auf Erzwingungshaft gestellt. Die Vermögensauskunft wurde in einem Fall abgenommen.

1.009 Vollstreckungsaufträge wurden an den Vollzugsbeamten im Außendienst vergeben.

Daneben wurden im genannten Zeitraum in 195 Fällen Amtshilfeersuchen für eigene Forderungen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet (Forderungsvolumen 52.996 €). Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 467 Amtshilfeersuchen von Dritten durch Rücksendung erledigt.

Im Berichtszeitraum sind 15 neue Insolvenzverfahren eröffnet worden. Darüber hinaus laufen aktuell zwei Zwangsversteigerungsverfahren, die die Stadtkasse selbst betreibt.

#### **Kassenkredit und Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsplanung erfolgt planmäßig und zielgerichtet unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der aktuelle Gesamtbestand zum Prüfungszeitpunkt betrug **45 Mio. Euro** und war damit gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 um 2 Mio. Euro größer. Vor der finalen Besprechung des Prüfberichts konnte mit Datum vom 19.12.2019 aufgrund des aktuell hohen Kassenbestandes der Liquiditätskredit wieder auf 43 Mio. Euro reduziert werden.

Damit wurde im zweiten Jahr in Folge zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse kein zusätzlicher Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

Der Gesamtbestand ist zum Prüfungszeitpunkt mit folgenden Konditionen finanziert:

Übersicht Liquiditätskreditportfolio					
Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≤ 1 Jahr):					(Stand: 06.12.2019)
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	ING	13.100.000,00	19.09.2019 - 19.12.2019	-0,23%	19.12.2019
2	Bayern LB	6.900.000,00	19.06.2019 - 19.12.2019	-0,18%	19.12.2019
Zwischensumme:		20.000.000,00			
Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit ≥ 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2015 - 22.07.2025	1,29%	22.07.2025
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	28.12.2018 - 20.08.2027	1,01%	20.08.2027
5	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	28.12.2018 - 18.08.2028	1,06%	18.08.2028
Zwischensumme:		25.000.000,00			
Gesamtsumme:		45.000.000,00			

Durch die Teilnahme der Stadt am Zinssicherungsschirm des Landes Rheinland-Pfalz erhält die Stadt Zinszuschüsse für die längerfristig aufgenommenen Liquiditätskredite. Die Zinssätze reduzieren sich dadurch um zu 3) 0,02 %, zu 4) 0,50 % und zu 5) um 0,64 %.

### Kassensicherheit

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mayen in 2017 durch den Landesrechnungshof (Bericht vom 11. Juli 2019, Az.: 6-P-7213-22-3/2017) wurde auch das Sachgebiet Stadtkasse / Zahlungsabwicklung untersucht. Auf die dabei getroffenen Feststellungen und Anmerkungen wurde im Rahmen der Prüfung ebenfalls eingegangen. Im Einsatz ist nach wie vor das Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) C.I.P. – Kommunal.

Allgemeine Nutzerprofile und doppelte Benutzerkennungen wurden gelöscht. Nunmehr verfügt jeder Bedienstete mit Zugang zu dem im Haushalts- und Finanzwesen eingesetzten Verfahren nur noch über eine eigene Zugriffskennung.

Sogenannte Pendellisten, auf die zunächst mit einer Anordnungsnummer mehrere gleichartige Zahlungen aus verwaltungsökonomischen Gründen verbucht wurden, sind bis auf notwendige Ausnahmen nicht mehr existent.

Beispiele:

Einnahmen und Lastschriften aus der Parkraumbewirtschaftung

Verwaltungsgebühren Standesamt

Eintrittsgelder Museum und Erlebniswelten Grubenfeld

Ungeklärte Zahlungseingänge, das sind Zahlungen die die Bank zwar als Guthaben dem Konto der Stadt zugeschrieben hat, die Kasse diese aber mangels vorliegender Kassenanordnung noch nicht dem richtigen Sachkonto zuordnen konnte, wurden nicht durchgängig entsprechend der bestehenden Dienstanweisung (nach 24 Stunden) dem Konto „ungeklärte Zahlungseingänge“ zugeordnet. Dies wird zukünftig beachtet. Durch die Bereichsleitung und das Rechnungsprüfungsamt sind stichprobenhafte Prüfungen vereinbart.

Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung dürfen nicht von derselben Person wahrgenommen werden (§ 25 Abs. 5 GemHVO). Das Mahn- und Vollstreckungswesen gehört zur Zahlungsabwicklung. Die Berechtigungen für die Mitarbeiter des Steueramtes Mahn- und Vollstreckungssperren setzen zu dürfen wurden entsprechend entzogen.

Zur Reduzierung der manuellen Buchungen hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller IT-Verfahren zur automatischen Verbuchung von Kontoauszügen getestet. Wie bereits oben ausgeführt, wurde mit der Einführung im November 2019 gestartet. Sukzessive sollen alle Banken mit denen Geschäftsbeziehungen bestehen (und sofern dort technisch möglich) in das Verfahren eingebunden werden.

Die in den drei städtischen Kindertagesstätten geführten Barkassen (insbesondere für Getränke- u. Fotogelder, Spenden und Verkaufserlöse aus Spielfesten u. Basaren) wurden nunmehr entsprechend der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesen offiziell als Zahlstellen eingerichtet. Dies hat zur Folge, dass die Kassenführung nunmehr auch der ständigen Kontrolle unterliegt.

Generell können Zahlstellen als Nebenbuchhaltungen zur Finanzbuchhaltung eingeordnet werden, so dass eine wenigstens monatliche Abstimmung und Übernahme der Ergebnisse auf die Sachkonten der Finanzbuchhaltung anzustreben ist.

Die Anzahl von Zahlstellen (Barkassen) innerhalb der Verwaltung, insbesondere im Bereich 2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung, werden weiter reduziert. Die Angebote für den bargeldlosen Zahlungsverkehr wurden bereits ausgeweitet. Das Nutzerverhalten wird noch ausgewertet.

Die Tagesabschlüsse der Gebühren- / Barkassen fließen bislang nicht automatisch in den Tagesabschluss der Stadtkasse. Inwieweit hier das Zahlungsmodul „Gebührenkasse“ des IT-Verfahrens C.I.P. KD Abhilfe schaffen kann, ist noch in der Prüfung, dies insbesondere vor dem Hintergrund der mittelfristig bevorstehenden Umstellung auf CIP-KD6. Aufgrund der vorrangigen Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches und der automatischen Verbuchung von Kontoauszügen liegen zum Modul „Gebührenkasse“ noch keine gefestigten Kenntnisse vor.

Bei den im Einsatz befindlichen Registrierkassen (Meldeamt, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld) wird der Zugriff nunmehr durch Bedienercodes so eingerichtet, dass bei den Buchungen festgehalten wird, wer die Kasse tatsächlich bedient hat.

Wie bereits oben dargelegt, hat sich die angeregte Vollstreckungsankündigung - als zusätzlicher Schritt im Mahnverfahren - als wirkungsvolles Instrument für die unmittelbare Phase nach Ablauf der Mahnfrist bewährt.

Auf verspätet entrichtete Kostenbeiträge für Leistungen des Jugendamtes wurden in der Regel durch die Stadtkasse keine Säumniszuschläge erhoben. Da es sich dabei jedoch um Abgaben im Sinne der Abgabenordnung handelt, sind diese künftig zu erheben.

Die vorhandenen Informationsquellen zu Schuldnern (verwaltungsinterne Daten der Schulverwaltung, des Sozialamtes; Daten Dritter z.B. bundesweite Auskünfte nach § 74a SGB X, Auskünfte vom Rentenversicherungsträger oder des KBA) werden zukünftig frühzeitig und konsequenter genutzt. Hier bietet auch das neue Verfahren zur automatisierten Verarbeiten von Kontoauszügen Vorteile indem Bankverbindungen leichter zu erhalten sind.

Im Prüfungszeitraum wurde ein Schuldner zur Vermögensauskunft (früher Eidesstattliche Versicherung) aufgefordert. Die Möglichkeiten über diesen Weg mehr und gesicherte Erkenntnisse über die Vermögensverhältnisse der Schuldner zu erlangen sollte zukünftig stärker genutzt. Daneben sollen zur Ausschöpfung der Vollstreckungsmöglichkeiten auch Fahrzeugpfändungen stärker in Erwägung gezogen werden.

Bereits ab 01.07.2019 wurde die Arbeitszeit des Vollstreckungsbeamten flexibilisiert, so dass die Schuldner auch außerhalb der üblichen Bürozeiten in den Abendstunden oder am Wochenende evtl. eher angetroffen werden.

Vor Vollstreckungshilfeersuchen an Vollstreckungsbehörden am Wohnsitz des Schuldners werden zunächst eigene Vollstreckungsmaßnahmen des Innendienstes (z.B. Konto- oder Lohnpfändungen) geprüft und ggf. realisiert. Hierzu sind die in den Fachbereichen evtl. vorliegenden Informationen einzufordern.

## 4.2 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Die Zahlstellen/Gebührenkassen wurden auch einer Betrachtung durch den Landesrechnungshof unterzogen. Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollten Zahlstellen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Steueramt, Meldebehörde, Museum, Erlebniswelten Grubenfeld, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Barkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Barkasse Stadtentwicklungsgesellschaft, Barkasse Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums, Kasse im Jugendhaus und jeweils in allen Kindergärten.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse des Rathauses wurde überprüft, ob die Anzahl - insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes - verringert werden kann, ohne Belange der Kundenorientierung unzumutbar zu beeinträchtigen. Im Ergebnis wurden neben



dem bereits ausgestatteten Standesamt beim Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert. Für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen wurde ein weiteres Gerät angeschafft.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- sind die genannten Kassenführer noch aktuell
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

## 5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatze der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)
- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)
- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt betrug zum 21.12.2009 8.879.573 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP

berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.949.154 €, die Jahresleistung beläuft sich auf 463.277 €.

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 154.426 € Jahresleistung. Er setzt sich aus folgenden im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

- 140.482,49 € Erhöhung Grundsteuer B
- 2.400,00 € Wegfall Entgelt pädagogische Leitung VHS
- 8.219,00 € Einsparung bei der Betreuung der Parkscheinautomaten
- 3.499,98 € Bereitstellung städt. Gebäude für Photovoltaikanlagen

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages war es der Stadt jedoch bisher nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 370.622 €) zu vermindern. Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages war es der Stadt jedoch bisher nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 370.622 €) zu vermindern. Dies wäre grundsätzlich nach dem erstmals positiven Jahresergebnis 2019 rechnerisch möglich gewesen. Ende 2019 wurden 2 Mio. € Liquiditätskredit zurückgezahlt, um den Stand zumindest auf dem Vorjahresniveau zu halten. Rückzahlungen darüber hinaus, die nach dem Kassenbestand grds. zwar möglich gewesen wären, sind nicht erfolgt, da mindestens eine Tilgung um 5,5 Mio. € notwendig gewesen wäre (welche aber zum Jahresende nicht leistbar war), um zumindest den halben Bonus gem. dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz (Stabilisierungs- und Abbau-Bonus) zu erreichen und andererseits zu diesem Zeitpunkt noch für die Kreditaufnahme Negativzinsen gezahlt wurden. Nichtsdestotrotz bleibt der hohe bilanzierte Bestand von 43 Mio. € besorgniserregend (s. BilanzPos. 4.2.2).

Hier ist letztlich nur zu resümieren, dass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im Umfang der Landeszuweisung vermindert wird und wie bereits oben ausgeführt, erstmals 2018 auch in 2019 seit Einführung der Doppik per Saldo kein weiterer Liquiditätskredit hinzugekommen ist.

## 6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

BBild1

<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>				
		<b>Vorjahr 2018</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Aktiva</b>				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>137.866.611,65</b>	<b>141.972.138,41</b>	<b>4.105.526,76</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60	1.538.549,60	- 143.739,00
1.2	Sachanlagen	105.352.547,14	108.865.360,01	3.512.812,87
1.3	Finanzanlagen	30.831.775,91	31.568.228,80	736.452,89
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.466.341,08</b>	<b>9.762.659,25</b>	<b>3.296.318,17</b>
2.1	Vorräte	299.418,85	258.805,76	- 40.613,09
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.626.930,88	3.991.469,25	- 1.635.461,63
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	539.991,35	5.512.384,24	4.972.392,89
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	<b>562.636,55</b>	<b>560.336,77</b>	- <b>2.299,78</b>
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>144.895.589,28</b>	<b>152.295.134,43</b>	<b>7.399.545,15</b>
<b>Passiva</b>				
1	<b>Eigenkapital</b>	15.935.107,50	18.347.321,11	2.412.213,61
2	<b>Sonderposten</b>	38.958.400,91	38.600.411,41	- 357.989,50
3	<b>Rückstellungen</b>	22.456.836,75	24.998.899,24	2.542.062,49
4	<b>Verbindlichkeiten</b>	66.329.901,90	70.105.564,90	3.775.663,00
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.215.342,22	242.937,77	- 972.404,45
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>144.895.589,28</b>	<b>152.295.134,43</b>	<b>7.399.545,15</b>

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2019 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2019 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

BBild2

Bezeichnung (Bilanzposten)		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
<b>1</b>	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60 €	1.538.549,60 €	- 143.739,00 €
1.2	Sachanlagen	105.352.547,14 €	108.865.360,01 €	3.512.812,87 €
1.3	Finanzanlagen	30.831.775,91 €	31.568.228,80 €	736.452,89 €
	<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>137.866.611,65 €</b>	<b>141.972.138,41 €</b>	<b>4.105.526,76 €</b>
	abzüglich			
2	Passiva Sonderposten	38.958.400,91 €	38.600.411,41 €	- 357.989,50 €
	<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>98.908.210,74 €</b>	<b>103.371.727,00 €</b>	<b>4.463.516,26 €</b>
<b>2</b>	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	299.418,85 €	258.805,76 €	- 40.613,09 €
	abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
	Zwischensumme	299.418,85 €	258.805,76 €	- 40.613,09 €
2.2	Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	5.626.930,88 €	3.991.469,25 €	- 1.635.461,63 €
	Zwischensumme	5.926.349,73 €	4.250.275,01 €	- 1.676.074,72 €
2.3	Wertpapiere	- €	- €	
2.4	Liquide Mittel	539.991,35 €	5.512.384,24 €	4.972.392,89 €
	<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>6.466.341,08 €</b>	<b>9.762.659,25 €</b>	<b>3.296.318,17 €</b>
<b>4</b>	Aktive RAP	562.636,55 €	560.336,77 €	- 2.299,78 €
	<b>Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)</b>	<b>105.937.188,37 €</b>	<b>113.694.723,02 €</b>	<b>7.757.534,65 €</b>
<b>3</b>	Passiva Rückstellungen	22.456.836,75 €	24.998.899,24 €	2.542.062,49 €
<b>4</b>	Passiva Verbindlichkeiten	66.329.901,90 €	70.105.564,90 €	3.775.663,00 €
<b>5</b>	Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	1.215.342,22 €	242.937,77 €	- 972.404,45 €
	<b>Summe bereinigte Schulden (3+4+5)</b>	<b>90.002.080,87 €</b>	<b>95.347.401,91 €</b>	<b>5.345.321,04 €</b>
	<b>Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)</b>	<b>15.935.107,50 €</b>	<b>18.347.321,11 €</b>	<b>2.412.213,61 €</b>

### Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist um 4,605 Mio. € auf 141.472.138,11 € gestiegen. Maßgeblich dafür sind Zugänge in den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

### **Sachanlagen** (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 105.352.547,14 € um 3,512 Mio. € auf 108.865.360,01 € angestiegen.

Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 0,659 Mio. €, Infrastrukturvermögen in Höhe von 1,361 Mio. €, sowie der Anlagen im Bau in Höhe von 1,174 Mio. €.

Bei der Bilanzposition **1.2.3** „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ resultieren die Umbuchungen/Zugänge aus:

- der Aktivierung der Sanierung der Lüftungsanlage Burghalle (438 T€),
- der Nachaktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten Erlebniswelten Grubenfeld Ausstellungshalle (161 T€),
- der Aktivierung der Energetischen Sanierung des Stadiongebäudes (519 T€),
- der Inbetriebnahme der Module Kindertagesstätte St. Veit (245 T€),

Auch beim „Infrastrukturvermögen“, Bilanzposition **1.2.4**, sind durch die Aktivierung nachfolgender Anlagen im Bau sowie den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage Umbuchungen/Zugänge zu verzeichnen:

- Aktivierung Mühlenweg, Aktive Stadt (175 T€),
- Aktivierung der Baumaßnahme 6. Bauabschnitt Erneuerung Innenstadtring auf Infrastrukturvermögen (rd. 115 T €),
- Aktivierung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg (rd. 260 T€)
- Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage (rd. 2,016 Mio. €).

Bei der Bilanzposition **1.2.7** „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ wurden folgende Investitionen getätigt:

- Erwerb einer Hochdruckanlage, Unkrautvernichter (54 T€)
- Erwerb der Drehleiter DLK 23/12 mit Beladung (690 T€).

Bei der Bilanzposition **1.2.10** „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen (502 T€),
- Zuschuss Modernisierung Bahnhof Mayen-Ost (130 T€),
- vorbereitende Maßnahmen Hochgarage (124 T€),
- Kauf Grundstück, Aktive Stadt (126 T€),
- Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg (44 T€),
- Aktive Stadt Mühlenweg (163 T€),
- Parkplatz Friedhof Mayen und Alzheim (72 T€),
- Sanierung der Lüftungsanlage Burghalle (190 T€),
- Erweiterung Kindertagesstätte St. Veit (278 T€),
- Parkplatz Sportplatz Alzheim (94 T€),

- Neubau der Kindertagesstätte „In der Weiersbach“ (129 T€),
- Energetische Sanierung Stadiongebäude (64 T€),
- Innensanierung Stadiongebäude (309 T€)
- Generalsanierung Genovevaburg (56 T€),
- Stützwandsanierung im Bannen, zweiter Bauabschnitt (279 T€)
- Mosellaplatz Erschließung „In der Cond“ (79 T€)
- Erneuerung des Innenstadtringes, 7. Bauabschnitt (137 T€)
- Erneuerung des Innenstadtringes, 8. Bauabschnitt (172 T€).

Bei diesen Beträgen handelt es sich jeweils um Zubuchungen, die bis zur Aktivierung der jeweiligen Anlage im Bau erfolgten.

Die Vorjahreswerte verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.006.498,61 € an die Ergebnisrechnung übergeben. Die Höhe der Abschreibungen findet sich in der Position E 11 der Ergebnisrechnung wieder.

Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 145.102 € geringer als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

### **Finanzanlagen** (Bilanzposition **A 1.3**)

Der Bestand an Finanzanlagen ist von 30.831.775,91 € um 736 T€ auf 31.568.228,50 € angestiegen.

Bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“, Bilanzposition **1.3.1**, erhöhten sich die nichtbörsennotierten Anteile an verbundenen Unternehmen um 300 T€. Dies resultiert aus einer Kapitalbestandsverstärkung der STEG GmbH & Co. KG und damit einer Erhöhung der städtischen Anteile an der Gesellschaft. Diese Erhöhung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2019 beschlossen (s. TH 12 6261100-78612).

Die Position **1.3.2** „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ schließt mit 1,235 Mio. €. Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg

(Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehn der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Der Betrag ergibt sich aus der ursprünglichen Darlehenssumme von 1,435 Mio. € abzüglich der planmäßigen Tilgungen und der in 2019 erfolgten Rückzahlung von 37.060 €, die als nicht zweckentsprechend Mittelverwendung eingestuft wurden sowie des nicht in Anspruch genommenen Restbetrages in Höhe von 27.545 €.

Der Bilanzposten **1.3.5** „Sondervermögen“ enthält bis einschließlich 2019 nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Dies gilt (bis einschließlich 2019) auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen ist.

Das Eigenkapital des AWB betrug zum 31.12.2018 14.792.582,22 € und lag damit um 395.700,30 € über dem Wert des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresgewinn in Höhe von 194.400,30 € sowie einer Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 201.300 €. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Mayen ist um diesen Betrag anzupassen. Der Jahresgewinn 2018 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit erhöht sich das zu berücksichtigende Eigenkapital um die zuvor genannten Beträge auf 14.792.582,22 €. Für den zwar noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2019 des AWB ist beabsichtigt einen Betrag in Höhe von 104.300 € der zweckgebundenen Rücklage - und damit kapitalverstärkend - zuzuführen. Letztmalig durfte zum 31.12.19 der Wertansatz in der Bilanz der Stadt um diesen Betrag angepasst werden. Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in (voraussichtlicher) Höhe von 14.896.882,22 € (14.792.582,22 € 2018 + 104.300 €) gilt ab dann als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Diese Art der Verbuchung war letztmalig bis zum 31.12. 2019 zugelassen.

Aufgrund von Nr. 5 der VV zu § 34 GemHVO erfolgt ab 2020 die Bilanzierung der Eigenbetriebe als Sondervermögen (vgl. auch § 47 Abs. 4 Posten 1.3.5 GemHVO) spätestens für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit dem in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellten Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs. Dieser zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs) gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Erhöht sich in den Folgejahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs), ändert sich der entsprechende Ansatz zu dem Aktivposten 1.3.5 in der Bilanz des Kernhaushalts nicht. Das „Einfrieren“ des Aktivpostens 1.3.5 ist die Folge. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des

Eigenbetriebs, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten und ein niedriger Wert anzusetzen (außerplanmäßige Abschreibung).

Der Betrag für die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzkonto 10120000) hat sich entsprechend der o.g. Kapitalverstärkung für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG um 300.000 € erhöht (Zusammensetzung: Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Steg 3.729.838,57 €).

Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2018 in Höhe von 1.192.281,43 € (Vj. 1.223.675,36 €). Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (E 18) und in der Finanzrechnung (F 18) vollständig und richtig ausgewiesen. Weiterhin wurden am 20.05.2019 300.000 € gemäß Stadtratsbeschluss zur Verlustabdeckung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen bleibt im Übrigen unverändert.

Die Anhangsangaben, insbesondere zum Beteiligungsbesitz und zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Beteiligungen, sind vollständig und richtig.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. Rechenschaftsbericht Ziff. 3.1.1.3.3 Seite 133 ff).

Die Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ (**1.3.7**) in Höhe von **809.541 €** (Vj. 762.987 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinArhEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 624.549 € den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen.

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.



## Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 9.762.659,27 € (Vj. 6.466.341,08 €) und ist damit um rd. 3,296 Mio. € gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den um 4,972 Mio. € höheren Kassenbestand zurückzuführen, dem im Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ein Rückgang von 1,635 Mio. € gegenüber steht.

## Vorräte

Der Wert der Vorräte in Höhe von 258.805 € (Vj. 299.418 €) ist um insgesamt rd. 40.000 € zurückgegangen. Bestandsrückgänge sind bei den Grundstücken (rd. - 37.000 €) und dem Langholz (rd. -9.636 €) zu verzeichnen. Der Bestand an Waren ist dagegen um 6.358 € gestiegen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Zusammensetzung

	<b>Bilanzposten 2.2 Forderungen</b>	<b>2019</b>
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.668,99
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,35
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.530,78
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	51.378,13
	Summe: Forderungen	<b>3.991.469,25</b>
	Zusammensetzung des Wertberichtigungsvolumens	
aus 2.2.1.	66.273,69	
aus 2.2.2.	46,91	
Pauschale	809.106,16	
Pauschale	40.816,00	
	<b>916.242,76</b>	

Der Rückgang des Bestands an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Pos. 2.2) von 5,626 Mio. € um 1,635 Mio. € auf 3,991 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Ausgleich und Ausbuchung der Forderungen gegen den Landkreis im Zusammenhang mit den Nachzahlungen für das Jugendamt zurückzuführen. Auf dem Kto. 15443000 - Gemeinden u. Gemeindeverbände ist der Bestand von 2.372.239 € auf 130.767 € zurückgegangen.

Dies wirkt sich auf den Bilanzposten 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus und verringert den Forderungsbestand insgesamt entsprechend (s. nachfolgende Tabelle).

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 2018	Ergebnis 2019
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00	227,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-15.458,02	0,00
15141000	gegen den Bund	22.174,25	22.174,25
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-589,07	1.716,86
15146000	gegen Sparkassen	189,00	150,00
15151000	gegen private Unternehmen	5.721,42	5.883,48
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	57.242,14	54.120,07
15190000	gegen Sonstige	277,00	286,87
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	32.428,34	20.541,31
15310000	gegen verbundene Unternehmen	-54.055,61	576,55
15342000	gegen das Land	58,78	169.742,77
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	373,89	225,86
15351000	gegen private Unternehmen	1.948.637,47	1.629.549,40
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	66.958,08	88.848,61
15390000	gegen Sonstige	2.448,98	2.477,27
15410000	gegen verbundene Unternehmen	4.843,04	70.502,14
15431000	gegen Eigenbetriebe	88.451,80	14.281,40
15441000	gegen den Bund	294,47	776,00
15442000	gegen das Land	676.457,25	109.164,99
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	2.372.239,94	130.767,25
15445000	gegen Anstalten	5.156,11	2.481,90
15446000	gegen Sparkassen	0,00	1.050,00
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	11.764,81	4.197,93
15451000	gegen private Unternehmen	6.023,22	14.038,63
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	207.033,55	1.619.214,50
15490000	gegen Sonstige	142,80	351,63
15542000	gegen das Land	0,00	3.510,77
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	299.782,00	308.180,23
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-1.024,00	0,00
15551000	gegen private Unternehmen	501.743,75	428.965,40
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	12.673,62	11.395,92
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	89.269,55	96.649,85
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-74.459,63	-66.273,69
21211000	Pauschalwertberichtigung Einzelwertberichtigung	-745.161,93	-809.106,16
*	*** G E S A M T ***	5.521.864,00	3.936.668,99

## Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Liste wird um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertberichtigt sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um die Bilanzpositionen 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6, die aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %  
 Aus Vorjahr abzüglich 70 %  
 Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %  
 Älter gänzlich  
 Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2019 errechneten Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu- bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Forderungsvolumen sind u.a. noch 318.155 € Gewerbesteuerforderungen gegen ein ansässiges Unternehmen enthalten, welche aufgrund Einspruchs gegen die Grundlagenbescheide vorerst ausgesetzt und in 2018 in Höhe von 152.535 € wertberichtigt wurden. Im ersten Quartal 2020 wurde bekannt, dass diese Gewerbesteuerforderung in 2020 bereinigt und der Betrag abgesetzt werden muss. Da Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind auch dann zu berücksichtigen sind, wenn sie erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, war der Betrag für 2019 zu 100 % wertzuberichtigen. Dieser Sachverhalt allein verursacht eine Zuführung zu den Wertberichtigungen in Höhe von 165.620 € (318.155 ./. 152.535). Ansonsten hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Wertberichtigungsvolumen verringert.

#### Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition <b>2.2.1</b> ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2018	745.161,93
neu erfasst in 2019	+ 63.944,23
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2019	809.106,16

Bilanzposition <b>2.2.2</b> privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2018	31.291,93
neu erfasst in 2019	+ 9.524,07
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2019	40.816,00

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	809.106,16
----------------------	------------

Bilanzposition 2.2.2	<u>40.816,00</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>849.922,16</b>

Das weitaus größte Wertberichtigungsvolumen in den öffentlich-rechtlichen Forderungen findet sich mit rd. 672.000 € bei der Gewerbesteuer.

Damit ergab sich in 2019 gegenüber 2018 (776.453,86 zu 849.922,16) eine Zuführung/Steigerung in Höhe von 73.468,30 €.

#### Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

<b>Pauschalwertberichtigung</b>	<b>EUR</b>
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	3.429.872,02
<i>./. abzüglich</i>	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	1.295.292,00 2.134.580,02
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2019 verbleiben	809.106,16 1.325.473,86
davon 5 %	66.273,69
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	74.459,63
<b>mithin Auflösung</b>	<b>-8.185,94</b>
<hr/>	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	41.754,26
<i>./. abzüglich</i>	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2019 verbleiben	40.816,00 938,26
davon 5 %	46,91
<i>./. abzüglich</i>	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	1.389,55
<b>mithin Auflösung</b>	<b>-1.342,64</b>

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

## Liquide Mittel

Die Bilanzposition Liquide Mittel, Kassenbestand (2.4) weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 5.512.384,24 € aus (Vj. 539.991,35) €. Der Betrag setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

BBild3

Konto-Nr.	Pos. 2.4 Liquide Mittel	Bestand
18311000	Kreissparkasse	903.129,89 €
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	1,13 €
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	5,19 €
18311003	Kreissparkasse -Girokonto HS Hinter Burg-	0,00 €
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	3,37 €
18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg	2.656,05 €
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	413,30 €
18311100	Kreissparkasse -Schwebeposten-	0,00 €
18312000	Volksbank	198.383,60 €
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	429,83 €
18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	-4,37 €
18312100	Volksbank -Schwebeposten-	0,00 €
18313000	Commerzbank	62.502,57 €
18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	193,27 €
18313100	Commerzbank -Schwebeposten-	0,00 €
18314000	Deutsche Bank	3.975.605,70 €
18314100	Deutsche Bank -Schwebeposten-	0,00 €
18315000	Postbank Köln	6.738,81 €
18315100	Postbank Köln -Schwebeposten-	0,00 €
18316000	Postbank Ludwigshafen	14.477,42 €
18316100	Postbank Ludwigshafen -Schwebeposten-	0,00 €
18317000	Raiffeisenbank Kehrig	5.939,87 €
18317100	Raiffeisenbank Kehrig -Schwebeposten-	0,00 €
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	29.514,21 €
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	33.198,05 €
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.091,13 €
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,44 €
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,07 €
18340007	Sparbuch Kaution v. Roje (316046705)	22.100,19 €
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	1.763,32 €
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	3.303,48 €
18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	114,24 €
18340012	Sparbuch Kindergarten Kürrenberg (300625456)	0,00 €
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	2,60 €

18340017	Sparbuch Moor, Alexander	3.000,18 €
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.002,24 €
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.762,28 €
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00 €
18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.440,00 €
18600008	Barkasse Druckerei	72,43 €
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63 €
18600010	Wechselgeld Museum	539,60 €
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	159,27 €
18600014	Wechselgeld Betriebshof	93,82 €
18600015	Wechselgeld Erlebniswelten Grubenfeld	300,00 €
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €
18600017	Barkasse OV Alzheim	2.750,69 €
18600018	Barkasse OV Nitztal	1.786,59 €
18600019	Barkasse Kita Alzheim	19,94 €
18600020	Barkasse Kita Hausen	2.139,63 €
18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	107,23 €
18600022	Barkasse Jugendhaus	30,00 €
18600190	Barkasse Kindertagesstätte Alzheim	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	<b>5.512.384,24 €</b>

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2019 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

<b>Bankbestände zum 31.12.2019</b>	
Kreissparkasse Mayen	903.129,89 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	198.383,60 €
Commerzbank AG Mayen	62.502,57 €
Deutsche Bank AG	3.975.605,70 €
Postgirobank Köln	6.738,81 €
Postbank Ludwigshafen	14.477,42 €
Raiffeisenbank Kehrig	5.939,87 €

Weitere größere Bankguthaben (s. Liste oben) sind das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (29.514,21 €), der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.002,24), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.762,28 €).

### **Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO**

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2020 darstellen 560.336 € (Vj. 562.636 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2020 gezahlte Sozialleistungen (260.000 €) und Personalkosten (299.000 €).

### **Zum Eigenkapital** (vgl. Tabellen auf Seiten 26, 27)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Pos. E 23) auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von **2.403.963,27 €** verbucht (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von -632.978,12 €).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 113.694.723 (Vj. 105.937.188 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 95.347.401 € (Vj. 90.002.080 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 18.347.321 (Vj. 15.935.107 €). Dies bedeutet erstmals seit Einführung der Doppik in 2009 einen Kapitalzuwachs von 2.412.213 € (Vj. -632.978 €). Der Zuwachs ist um 8.250,34 € höher als der Jahresüberschuss. Dies resultiert aus unentgeltlichen Vermögensübergängen aus Grundbuchberichtigungen (§ 18 Abs. 5 GemHVO) Durch den Kapitalzuwachs und deutlichen Überschuss in der Ergebnisrechnung beträgt die Eigenkapitalreichweite rechnerisch 7,6 Jahre.

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (18.347.321,11)}}{\text{Jahresüberschuss (2.412.213,61)}} > 7,6 \text{ Jahre}$$

In 2019 konnte der positive Trend sinkender Jahresfehlbeträge erstmals in einen deutlichen Überschuss umgewandelt werden.

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist jedoch nach wie vor als kritisch zu betrachten. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 € zum Jahresabschluss 2019 auf 18.347.321 € gesunken. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 12,05 % gesunken (Anstieg 2019 +1,05 %). Durch den Eigenkapitalverzehr in den vergangenen Jahren und die negative Prognose auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie in 2020 ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren nach wie vor gegeben.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der stetig ansteigende Bedarf an Liquiditätskrediten andererseits, der 2018 erstmals seit Einführung der Doppik auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

## Sonderposten

Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2019	2018
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	37.001.576,95
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	27.360.987,52	27.376.109,73
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.341.962,55	7.982.365,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.486.441,98	1.643.101,67
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	37.001.576,95
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.878.432,68	1.908.303,38
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58
	Summe: Sonderposten	38.600.411,41	38.958.400,91

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für



Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“ (Bäckerstraße, Im Preul, Neustraße und Im Hombrich)

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung verwiesen (S. 66 ff).

## Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 22.456.836,75 € um 2.542.062,49 € auf 24.998.899,24 erhöht.

### Zusammensetzung

B-Pos.		2018	2019	Differenz
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	21.334.198,08	23.852.762,33	2.518.564,25
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.122.638,67	1.146.136,91	23.498,24
*	*** G E S A M T ***	<b>22.456.836,75</b>	<b>24.998.899,24</b>	2.542.062,49

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger dominiert. Hier ist insbesondere im Bereich der Versorgungsempfänger ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2018	2019	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	6.502.631,96	7.349.223,96	846.592,00
24112000	Beihilferückstellungen	1.554.341,23	1.757.653,33	203.312,10
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	10.547.549,02	11.762.647,02	1.215.098,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.458.652,87	2.729.530,02	270.877,15
24310000	für Beschäftigte	221.002,00	174.412,00	-46.590,00
24320000	für Versorgungsempfänger	50.021,00	79.296,00	29.275,00
*	*** G E S A M T ***	<b>21.334.198,08</b>	<b>23.852.762,33</b>	2.518.564,25

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusetzen, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurden für die aktiven beschäftigten Beamten Pensionsrückstellungen in Höhe von 846.592 € errechnet und hinzugebucht, während für die Versorgungsempfänger sich ein Zugang von 1,215 Mio. € ergibt (Vj. Abgang von 263.353 €). Dieser ist auf die deutlichen Besoldungserhöhungen zurückzuführen, die im Versorgungsbereich nach der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Heubeck AG) auf die statistische Lebenszeit hochgerechnet werden.

Die Ehrensoldrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich der Mittelwert der letzten 5 Jahre anzusetzen.

Mit Wirkung vom 01. April wurde im Jahre 2019 nach Ausschreibung und Stadtratsbeschluss (5401/2019) eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen. Der Betrag der Beihilfeversicherung für die Pensionäre, der dem seinerzeitigen Abschluss der Versicherung zugrunde lag, beläuft sich auf 25.276,83 € monatlich, somit auf jährlich 303.321,96 €.

Dieser Betrag wurde für die Berechnung zugrunde gelegt, da es nicht zielführend war für das erste Quartal mit der tatsächlichen Beihilfe zu rechnen und die restlichen neun Monate mit der Versicherungsprämie. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Versicherung und die Prämie – bis auf geringfügige Anpassungen durch tarifliche Altersumstufungen, An- und Abmeldung von Beihilfeberechtigten sowie allg. Tarifanpassungen - ja grds. bis zum 31.12.2021 Bestand hat.

Nach der Berechnung konnte bei dem unveränderten Satz von 23 % verblieben werden, was auch in etwa dem Jahresschnitt und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entspricht. Der fünfjährige Durchschnitt liegt zwar etwas höher, wurde aber aufgrund der „Ausreißerjahre“ 2015 und 2016, mit deutlich überdurchschnittlichen Aufwendungen, nicht angesetzt.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2018	2019	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	156.281,84	219.769,85	63.488,01 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	223.134,33	236.304,56	13.170,23 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	253.107,61	199.947,61	-53.160,00 €
2950000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	373.500,00	373.500,00	0,00 €
*	*** G E S A M T ***	<b>1.122.638,67</b>	<b>1.146.136,91</b>	23.498,24 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind ebenso wie die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit leicht angestiegen. Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist aufgrund ausgelaufener Altersteilzeitvereinbarungen zurückgegangen.

Der Betrag für die in 2018 gebildete Rückstellung für „sonstige finanzielle Verpflichtungen“ blieb unverändert. Hierbei handelt es sich um einen Betrag für evtl. zu erstattende Zinsen auf Gewerbesteuernachzahlungen.

Da die Zinsfestsetzungen im Jahre 2018 mit 627.500 € außergewöhnlich hoch waren wurde diese Rückstellung nach § 36 Abs. 1 GemHVO gebildet. Rückstellungen dürfen gemäß § 36 GemHVO, § 11 GemEBilBewVO generell nur für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Diese sind in § 36 GemHVO aufgeführt.

Zum 31.12.2018 beliefen sich die per Widerspruch angegriffenen Zinsfestsetzungen (auch aus dem Vorjahr) auf 651.386 €. Geht man davon aus, dass der Zinssatz vom Gericht als zu hoch angesetzt wird, so hat dies für die Stadt erhebliche Auswirkungen und stellt ein Risiko für Folgejahre dar. Um hier vorzubeugen, wurde von einer Halbierung des Zinssatzes ausgegangen und die Rückstellung in Höhe von 373.500 € gebildet. In 2019 blieb die Sach- und Rechtslage unverändert.

## Verbindlichkeiten

### Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2018	2019	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.751,93	25.046.908,21	4.390.156,28
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	13.929,97	-101.591,40
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325,15	1.317,78	7.642,93
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181,56	0,00	-181,56
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-24.976,39	0,00	24.976,39
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.883.286,59	1.332.759,61	-550.526,98
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	705.461,99	710.649,33	5.187,34
	<b>Summe: Verbindlichkeiten</b>	<b>66.329.901,90</b>	<b>70.105.564,90</b>	<b>3.775.663,00</b>

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend den § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Aufgrund der vielfältigen Investitionstätigkeit und des Ankaufs der Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2019 erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 4,39 Mio. € auf 25.046 Mio. €.

Im zweiten Jahr in Folge seit Einführung der Doppik waren zum Bilanzstichtag keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung zu verbuchen.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn des folgenden Jahres der Fall.

Am 05.06.2019 erfolgte die Ausschreibung eines Annuitätendarlehens in Höhe von 2.794.596 €. Der Darlehensbetrag ergibt sich aus dem bereinigten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018. Aus den sechs eingegangenen Angeboten erhielt die Deutsche Kreditbank AG für eine Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz in Höhe von 1,124 % den Zuschlag.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl Bereich	2018	2019	Veränderung
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	202.966,87	183.911,66	-19.055,21
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	74.982,07	65.608,05	-9.374,02
31414210	Euro-Währung (fester Zins) für weitergeleitetes KfW-Darlehen an Steg	1.345.214,00	1.235.112,46	-110.101,54
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.218,63	783,90	-10.434,73
35440000	gegenüber Zweckverbänden	1.878,12	1.652,64	-225,48
35460000	gegenüber Sparkassen	0,00	1.628,22	1.628,22
35480000	gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-1.030,00	0,00	1.030,00
36420000	gegenüber dem Land	38.711,19	-276.254,90	-314.966,09
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	187.025,41	94.305,13	-92.720,28
36450000	gegenüber Anstalten	-4.231,22	-1.771,22	2.460,00
37459000	Sonstige	26.551,52	27.783,67	1.232,15
*	*** G E S A M T ***	<b>1.883.286,59</b>	<b>1.332.759,61</b>	-550.526,98

Auf dem Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet wurde.

Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 6,499 Mio. € wurde somit eingehalten, ebenso wie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 55 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 3.775.968 € auf 70.105.869 € gestiegen. Dies ist maßgeblich auf eine Erhöhung der Kredite für Investitionen um

4,39 Mio. € zurückzuführen. Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt, und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 25.046.908 € (Vj. 20.656.751 €).

Der Bilanzausweis für Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert auf dem Vorjahresbestand von 43.000.000 Mio. €. Die unterjährig in Anspruch genommenen Kassenkredite (2 Mio. €) konnten im Jahresverlauf wieder zurückgezahlt werden.

Für Kassenkredite ist das Zinsniveau weiterhin gering -zeitweise sogar negativ-. Dennoch fallen in Summe dafür Zinsen i. H. v. rd. 294.000 € an (s. Pos. E 18 der Ergebnisrechnung und F 20 der Finanzrechnung).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 25.046.908 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (18,933 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten erfolgten i. H. v. 1.719.581 € (s. Finanzrechnung Pos. F 36).

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele, Spenden, etc.). Zum Jahresabschluss sind hier 242.937 € (Vj. 1.215.342 €) verbucht. Darunter befinden sich 168.781 € aus der pauschalen Zahlung des Landkreises für das Jugendamt, die nach den Schätzungen dem Jahre 2020 zuzurechnen sind (vgl. Ausführungen oben zu den Forderungen). Insgesamt schließt die Position gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ab, da hohe freiwillige Vorausleistungen auf noch nicht festgesetzte Gewerbesteuer hier nicht mehr verbucht werden. Weiterhin sind aufgrund der in Folge der Corona-Pandemie abgesagten Burgfestspiele 2020 die bis 31.12.2019 verbuchten Erträge aus dem Kartenvorverkauf noch vor dem Abschluss der Bücher an die Kartenvorverkaufsstelle zur Rückabwicklung überwiesen worden.

### **Inventur 2019**

Die Inventur ist die Tätigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen und Wiegen oder durch Beleg- oder Buchinventur zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist ein ausführliches Bestandsverzeichnis, das alle Vermögensteile und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert ausweist (§ 31 Abs. 1 GemHVO). Die Funktion des Inventars besteht vor allem darin, die Ergebnisse der Inventur festzuhalten (Dokumentations- und Nachweisfunktion), um diese mit den Daten der Buchführung und den sonstigen Nachweisen und Verzeichnissen abstimmen zu können und deren Daten ggfs. zu korrigieren (Korrekturfunktion). Das

Inventar wiederum ist Grundlage für die Vermögensaufstellung (Bilanz) im doppelten Rechnungswesen. Die Bilanz ist eine Kurzfassung des Inventars in Kontenform, d.h. eine kurz gefasste Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). In der Praxis sind die Inventur und das Inventar häufig nicht unmittelbar auf die Bilanz bzw. den Anhang ausgerichtet. Die Bezeichnungen Mengen, Werte und die sonstigen Angaben sind vielmehr zunächst die Festlegung von Inventurwerten als Ausgangswerte für die Ermittlung des Bilanzansatzes bzw. der Anhangsangabe. In diesen Fällen bedarf es grundsätzlich einer Überleitung vom Inventar auf die Bilanzposten bzw. die Anhangsangaben.

Der Weg von der Inventur zur Bilanz und zum Anhang stellt sich in vier Schritten wie folgt dar:

1 Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in Zähllisten bzw. bei Folgeinventuren Inventurlisten dokumentiert

2 Übertragung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die EDV.

Feststellung der vorläufigen Bilanzwerte bzw. Anhangsangaben.

3 Zusammenfassung aller Inventarlisten zum Inventar

4 Aufstellung der Bilanz, Aufstellung des Anhangs

Der Sachplan zur Durchführung der Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens sowie die Inventurlisten wurde den Inventarverantwortlichen überlassen.

Die Inventur 2019 erfolgte gemäß der allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadtverwaltung Mayen, welche auf der Grundlage des § 31 Abs. 5 GemHVO mit Wirkung zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Bei der Ersterfassung der Vermögensgegenstände zur Eröffnungsbilanz galt für die Erfassung der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände noch die seinerzeit gesetzlich vorgegebene Wertgrenze von 60,00 € ohne Umsatzsteuer. Bei der im Jahr 2014 durchgeführten Inventur wurde diese Wertgrenze gem. § 32 Abs. 5 GemHVO/ § 35 Abs. 3 GemHVO mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 auf 410,00 € ohne Umsatzsteuer erhöht.

Zwischenzeitlich wurde die Wertgrenze gem. § 32 Abs.5 GemHVO/§ 35 Abs. 3 GemHVO von 410 € auf 1000 € angehoben.

Die Stadtverwaltung Mayen nimmt seit dem 01.01.2016 eine aufwandswirksame Verbuchung aller abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände (einschl. der sog. „Trivialsoftware“) bis 1000 € vor.

Um den Aufwand der Inventur auf ein geringstmögliches Maß zu beschränken, wurden im Zuge der Vorbereitungen der Inventur die Inventurlisten, die an die Inventurbereiche herausgegeben wurden, auf Vermögensgegenstände ab 1000 € beschränkt.

Die Inventurunterlagen (insbesondere die Zähllisten) und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind daher die folgenden Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten:

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme,
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme,
- Einzelerfassung der Bestände,
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme,
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Aus den geprüften Rückläufen der Zähllisten ist anzumerken, dass die Meldungen über den Abgang von Inventargütern in vereinzelt Fällen nicht zeitnah erfolgten, sondern erst als ihr Bestand im Rahmen der Inventur nicht mehr nachgewiesen werden konnte („Abgang aufgrund Inventur“). Diesbezüglich hat sich bei den Beschäftigten die Systematik und Bedeutung der nachhaltigen Dokumentation von Veränderungen des Anlagebestandes durch Abgabe in einen anderen Inventurbereich, Verschrottung/Vernichtung, Verkauf/Inzahlungnahme, Verlust/Diebstahl oder Sonstiges im Vergleich zur letzten Inventur verbessert. Damit dies so bleibt und auch die noch verbliebenen Abgänge, die im Rahmen der Inventur gemeldet wurden und nicht bereits zum Zeitpunkt des Abganges des Vermögensgegenstandes, ist den Inventurverantwortlichen die Bedeutung der ordnungsgemäßen Meldung von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu rufen.

Daneben hat die Kämmerei/Anlagebuchhaltung im Rahmen der Durchführung der Inventur u.a. im Rahmen einer Stichprobe 5 % des städtischen Grundstücksbestandes (insgesamt sind rd. 3.499 Grundstücke erfasst) überprüft. Als Ergebnis war festzustellen, dass sich bei 7 Grundstücken von insgesamt stichprobenhaft geprüften 175 Grundstücken Abweichungen zwischen den in der Anlagenbuchführung hinterlegten Daten und denen des Grundbuches ergeben haben.

Das bedeutet eine Abweichungsquote von rd. 4 %, wobei bei 4 Grundstücken im Rahmen der Ersterfassung, bei der die Daten per Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung importiert worden sind, Abweichungen bei der Mengenerfassung (angegebene Quadratmeterzahl war jeweils 1 m<sup>2</sup>) vorlagen, die Werterfassung war jedoch korrekt, so dass eine Abweichungsquote von rd. 2 % verbleibt. Dies stellt gegenüber der Inventur 2014, wo eine Abweichungsquote von 12 % vorlag, eine wesentliche Verbesserung dar.

Verbesserungspotential findet sich bei der Einbeziehung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen von Meldungen durch das Katasteramt bezüglich der Fortschreibung der Grundstücke durch Parzellenteilungen bzw. Zusammenführungen. Diese wurden in vereinzelt Fällen nicht an die Anlagenbuchhaltung weiter gegeben.



Die Inventur wurde im Jahr 2019 vollständig beendet.

## 7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO a.F.). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **2.403.963,27 €** (Vj -632.978,12 €) ab (s. Pos. E 23).

ERBild1

Pos.	Ber	Ergebnisrechnung 2019	Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
E1		Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	28.784.264,00 €	31.232.565,50	2.448.301,50	27.256.387,18
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	9.278.471,00 €	9.058.402,63	-220.068,37	7.474.861,99
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	3.899.997,00 €	3.721.367,33	-178.629,67	4.121.500,33
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	2.599.478,00 €	2.669.085,61	69.607,61	3.120.428,17
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.674.377,00 €	1.626.241,57	-48.135,43	1.494.001,21
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	10.186.723,00 €	8.525.161,01	-1.661.561,99	7.972.135,04
E7	+	Sonstige laufende Erträge		0,00	1.686.276,00 €	2.113.248,87	426.972,87	2.423.679,16
E8	=	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		0,00	58.109.586,00 €	58.946.072,52	836.486,52	53.862.993,08
E9	-	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen		0,00	17.110.340,00 €	18.706.609,87	1.596.269,87	16.434.301,34
E9	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		263.000,82	5.572.176,00 €	4.473.795,11	-1.361.381,71	4.234.474,32
E11	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO		0,00	3.151.601,00 €	3.006.498,61	-145.102,39	3.475.112,11
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	17.425.056,00 €	17.114.532,96	-310.523,04	17.781.477,81
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	9.884.983,00 €	8.430.138,43	-1.454.844,57	8.188.534,57
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen		162.192,67	2.718.676,00 €	2.979.133,30	98.264,63	2.406.773,74
E15	=	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		425.193,49	55.862.832,00 €	54.710.708,28	-1.577.317,21	52.520.673,89
E16	=	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)</b>		-425.193,49	2.246.754,00 €	4.235.364,24	2.413.803,73	1.342.319,19
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	146.131,00 €	708.576,40	562.445,40	773.640,77
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	2.486.041,00 €	2.539.977,37	53.936,37	2.748.938,08
E19	=	<b>Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen</b>		0,00	-2.339.910,00 €	-1.831.400,97	508.509,03	-1.975.297,31
E20	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe E16 + E19)</b>		-425.193,49	-93.156,00 €	2.403.963,27	2.922.312,76	-632.978,12
E21		Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E23	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21 + E22)</b>		-425.193,49	-93.156,00 €	2.403.963,27	2.922.312,76	-632.978,12

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

ERBild2

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2019
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	37.641.141,55
<b>abzüglich</b>		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	29.166.036,89
<b>Zwischensumme</b>		<b>8.475.104,66</b>
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	21.304.930,97
<b>abzüglich</b>		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	25.544.671,39
<b>Zwischensumme</b>		<b>-4.239.740,42</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>4.235.364,24</b>
<b>Finanzergebnis (E 19 vorher Pos. 23)</b>		<b>-1.831.400,97</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>		0,00
<b>Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich</b>		0,00
<b>Jahresergebnis</b>		<b>2.403.963,27</b>

## Pos. E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das geplante Jahresergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wird um 2,448 Mio. € übertroffen. Im Vorjahr mussten hier noch Mindererträge in Höhe von -1,328 Mio. € hingenommen werden.

Mindererträge haben sich 2019 nur bei der Grundsteuer A (-478 €) und bei der Vergnügungssteuer (-35.879 €) ergeben.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben den Ansatz von 13,700 Mio. € um 1,738 Mio. € überschritten und schließen mit 15,438 Mio. € ab (Vj. 12,414 Mio. €). Diese Mehrerträge und die Ausgleichzahlungen des Landkreises Mayen-Koblenz aufgrund der Neuregelung der Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Mayen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen hauptsächlich zu dem positiven Ergebnis in der Haushaltsrechnung 2019 bei.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	50.521,41	-478,59	49.449,07
40120000	Grundsteuer B	3.115.000,00	3.235.727,65	120.727,65	3.151.386,29
40130000	Gewerbesteuer	13.700.000,00	15.438.023,60	<b>1.738.023,60</b>	12.414.298,01
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.981.552,00	8.224.333,60	242.781,60	7.765.397,99
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.405.024,00	2.751.150,45	346.126,45	2.397.737,38
40320000	Sonstige Vergnügungssteuer	665.000,00	629.120,62	-35.879,38	677.526,61
40330000	Hundesteuer	88.000,00	95.414,58	7.414,58	92.240,00
40521000	Familienleistungsausgleich	778.688,00	808.273,59	29.585,59	708.351,83
*	*** G E S A M T ***	28.784.264,00	<b>31.232.565,50</b>	2.448.301,50	<b>27.256.387,18</b>

Die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben über die letzten fünf Jahre ist in der Anlage 14.2 zu diesem Bericht dargestellt.

## Pos. E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 9.058.402 € rund 1,58 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Trotz z.T. erheblicher Abweichung von Plan- und Istzahlen bei einigen Konten (z.B. Zuweisung Land für Personalkosten Horte, Krippen, Spiel- u. Lernstuben +190.000 € und Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger -318.000 €) schließt der Posten insgesamt mit rd. -220.000 €

relativ nahe am Planansatz. Weitere Erläuterungen befinden sich im Rechenschaftsbericht unter 2.1.2.2 (dort Seite 80 ff).

### Pos. E 3 Erträge der sozialen Sicherung

Der Planansatz in Höhe von 3.899.997 € wurde um -178.629 € unterschritten. Das Ergebnis liegt um 400.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Zu beachten ist hierbei, dass die Erträge mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. 13 - diese liegen rd. 1,454 Mio. € unter dem Planansatz) korrespondieren. Insgesamt sind sowohl die Erträge als auch die gegenüberstehenden Aufwendungen dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinter dem Ansatz zurück, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen nicht die geplante Höhe erreichten.

Auf den Konten 42420000 „örtliche Träger“ und 42420001 „sonstige Kostenerstattungen“ sind die Erträge verbucht, die das Jugendamt als Kostenerstattungen bei anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht hat.

Konto-Nr.	E 3 Erträge der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
42113000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	200,00	0,00	200,00	6.600,00
42113001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	100,00	0,00
42113002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	100,00	158,53	-58,53	0,00
42114001	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger ab 65 Jahre-)	50,00	0,00	50,00	0,00
42114002	Kostenbeiträge und andere Einnahmen (KPV -Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert-)	50,00	0,00	50,00	0,00
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	185.000,00	11.253,68	173.746,32	15.829,62
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	5.000,00	3.222,35	1.777,65	1.244,95
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	20.000,00	11.058,12	8.941,88	271,26
42133003	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00	80.664,22	-80.664,22	134.736,96
42133004	Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,00	36.322,91	-36.322,91	22.739,46
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	178,13	821,87	2.077,66
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	2.000,00	0,00	2.000,00	1.337,69
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	2.000,00	7.891,43	-5.891,43	528,15
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	5.000,00	16.023,00	-11.023,00	6.938,56
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	6.000,00	24.455,34	-18.455,34	23.620,81
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	4.000,00	12.588,45	-8.588,45	17.100,93
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	400,00	1.490,53	-1.090,53	1.068,11
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	400,00	3.545,44	-3.145,44	4.943,57
42193001	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	50,00	250,00
42193002	Sonstige Ersatzleistungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	4.972,50	-4.922,50	0,00
42194001	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	50,00	0,00	50,00	0,00
42194002	Sonstige Ersatzleistungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgem.)	50,00	944,85	-894,85	0,00
42210000	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	57.345,00	131.512,81	-74.167,81	67.683,06
42322000	von Landkreisen	2.658.040,00	2.369.426,00	288.614,00	2.336.808,63
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	746.500,00	356.506,21	389.993,79	530.241,94
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	6.900,00	-6.900,00	33.100,00
42420000	örtlicher Träger	30.912,00	394.295,98	-363.383,98	705.794,97
42420001	sonstige Kostenerstattung	63.700,00	73.831,36	-10.131,36	66.926,72
42490000	Sonstige	100.000,00	128.403,16	-28.403,16	95.970,90
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	1.000,00	12.558,27	-11.558,27	12.832,52
42790000	Sonstige	10.000,00	33.164,06	-23.164,06	32.853,86
*	*** GESAMT ***	3.899.997,00	3.721.367,33	178.629,67	4.121.500,33

### Pos. E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-

rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 2.669.085,61 € (Vj. 3.120.428,17 €) liegt 69.607 € über dem Planansatz aber deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-451.342 €). Ursächlich sind maßgeblich die geringeren Erträge 2019 aus der Auflösung von Sonderposten (-379.417 €)

Die Abweichungen im Einzelnen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Konto-Nr.	Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
43110000	Passgebühren	105.000,00	108.488,30	3.488,30	102.189,20
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	112.800,00	134.586,64	21.786,64	101.623,05
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	85.000,00	93.977,07	8.977,07	115.959,28
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	12.000,00	15.823,50	3.823,50	15.165,00
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
43190000	Sonstige	116.340,00	117.935,78	1.595,78	106.717,73
43190001	Sonstige	500,00	0,00	-500,00	125,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	350.420,00	335.885,01	-14.534,99	319.362,60
43210001	Teilnehmergebühren Integrationskurs	30.420,00	58.963,10	28.543,10	196.214,89
43220000	Entgelte	300,00	0,00	-300,00	31,00
43223000	für die Straßenreinigung	282.300,00	268.265,64	-14.034,36	278.091,74
43224000	für das Bestattungswesen	115.000,00	117.208,00	2.208,00	122.837,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	12.000,00	6.330,80	-5.669,20	4.113,25
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.500,00	6.015,00	515,00	6.216,00
43228000	Parkgebühren	392.800,00	428.552,13	35.752,13	390.529,76
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	122.600,00	104.841,05	-17.758,95	115.321,54
43228002	Parkgebühren Vorplatz Hert-Jesu-Kirche	0,00	0,00	0,00	0,00
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	8.700,00	9.410,00	710,00	9.826,50
43228004	Parkgebühren Kelbergerstr. u. altes Krankenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00
43228005	Parkgebühren Burgfriedens Kirchengemeinde Herz-Jesu	44.300,00	53.990,55	9.690,55	51.662,00
43228006	Parkgebühren Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	0,00	0,00	0,00	0,00
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
43400000	Beteiligung Essenskosten	1.947,00	0,00	-1.947,00	1.316,79
43690001	Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	649.551,00	649.461,00	-90,00	1.028.878,86
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	148.000,00	159.352,04	11.352,04	154.246,98
*	*** G E S A M T ***	2.599.478,00	2.669.085,61	69.607,61	3.120.428,17

Der Planansatz bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Kto. 43210000) wurde um 14.534 € verfehlt, allerdings konnte das Vorjahresergebnis um 16.523 € übertroffen werden.

### Leistung 5461112 Parkraumbewirtschaftung (Parkautomaten)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören auch die Parkgebühren.

Für das Jahr 2019 ist die Verwaltung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt und hat den Gesamtansatz entsprechend niedriger angesetzt, orientiert am Vorjahresergebnis.

In der Summe wurde der Planansatz in Höhe von 570.400 € mit dem Ergebnis von 596.790 € um rd. 26.000 € überschritten. Auch das Vorjahresergebnis konnte um rd. 27.000 € übertroffen werden. Nach Erhebungen des zuständigen Bereichs wurde bei rund 200.000 Parkvorgängen die sogenannte „Brötchentaste“ in Anspruch genommen. Damit kann ½ Stunde gebührenfrei geparkt werden. Rechnerisch führt dies zu Mindereinnahmen von 100.000 € im Jahr. Evtl. wäre hier auch die Reduzierung der Parkdauer auf ¼ Stunde als zweckentsprechend vertretbar und sachgerecht.

Die 2019 durchgeführte Ausschreibung der Leistung „Entleerung der Parkscheinautomaten und bankmäßige Abrechnung und Abwicklung der Gebühreneinnahmen“ führte zu keinem Ergebnis. Auf Nachfrage des Ordnungsamtes wurden im weiteren Verlauf zwei unverbindliche Angebote, die jeweils nur die Entleerung und den Transport zur Verwaltung beinhalten (Kosten brutto zwischen 34.730 bis 36.940), eingereicht. Der bisherige Vertragspartner beabsichtigt im Laufe des Jahres 2020 noch einen Preis mitzuteilen.

## Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Das Ergebnis in Höhe von 1.626.241,57 (Vj. 1.494.001,21 €) liegt 48.135 € unterhalb des Planansatzes und 132.240 € über dem Vorjahresergebnis. Dabei liegen bei den Pachterträgen mit -52.288 € und der Beteiligung an Essenskosten -59.946 die größten Planabweichung vor. Deutliche Mehrerträge in Höhe von 73.551 € ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für das Musical der Burgfestspiele.

Konto-Nr.	Pos. E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Planansatz	Ergebnis 2019	Planabweichung
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	261.450,00	250.985,65	10.464,35
44110001	Verkaufserlös Getränkeautomat	7.500,00	16,00	7.484,00
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung	7.500,00	260,00	7.240,00
44110004	Erlös aus Brennholzverkauf	0,00	0,00	0,00
44120000	Mieten und Pachten	114.800,00	132.853,49	-18.053,49
44120001	Miete	43.392,00	49.245,58	-5.853,58
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	48.498,00	43.115,92	5.382,08
44120003	Pacht	125.000,00	72.411,72	52.588,28
44121000	Miete Dienstwohnung	33.476,00	33.396,87	79,13
44122000	Mietnebenkosten	11.374,00	11.214,00	160,00
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	39.712,00	37.673,84	2.038,16
44140000	Beteiligung Essenskosten	166.850,00	106.903,52	59.946,48
44160000	Eintrittsgelder für kult. oder sportl. Veranstaltungen und Einrichtungen	258.986,00	239.216,36	19.769,64
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	290.669,00	364.220,76	-73.551,76
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	40.553,00	47.635,10	-7.082,10
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	67.260,00	67.328,36	-68,36
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	25.845,00	31.670,80	-5.825,80
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	17.080,00	6.335,51	10.744,49
44160006	Entgelte für Gastspiele	6.500,00	6.647,74	-147,74
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	10.957,60	1.842,40
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	8.800,00	14.486,00	-5.686,00
44190000	Sonstige Einnahmen	78.332,00	94.630,75	-16.298,75
44190001	Neues Konto Grabmahlgenehmigungen	8.000,00	5.036,00	2.964,00
*	*** G E S A M T ***	1.674.377,00	1.626.241,57	48.135,43

## Pos. E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 8.525.161,01 € (Vj. 7.905.273 €) ab und bleibt damit rd. 1,661 Mio. € unter dem Ansatz aber 619.887 € über dem Vorjahresergebnis.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Konto-Nr.	Pos. E 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
44210000	von verbundenen Unternehmen	31.400,00	84.350,35	52.950,35	89.879,66
44230000	von Sondervermögen	2.900,00	3.153,20	253,20	2.868,20
44231000	von Eigenbetrieben	188.195,00	248.011,92	59.816,92	335.565,45
44241000	vom Bund	0,00	35,79	35,79	4.946,00
44242000	vom Land	1.356.109,00	1.255.786,94	-100.322,06	1.307.703,10
44242001	Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	408.810,00	210.053,97	-198.756,03	619.601,08
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.092.049,00	6.600.940,98	<b>-1.491.108,02</b>	5.385.706,51
44245000	von Anstalten	16.380,00	15.540,00	-840,00	16.530,00
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	860,00	0,00	-860,00	0,00
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	4.229,77
44250000	vom privaten Bereich	32.115,00	23.566,50	-8.548,50	21.905,23
44250001	Erstattungen	625,00	0,00	-625,00	0,00
44251000	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	17.272,99
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	55.700,00	80.974,99	25.274,99	97.475,39
44290000	von Sonstigen	1.580,00	2.746,37	1.166,37	1.590,30
*	<b>*** G E S A M T ***</b>	<b>10.186.723,00</b>	<b>8.525.161,01</b>	<b>-1.661.561,99</b>	<b>7.905.273,68</b>

Die maßgebliche Planabweichung ergibt sich bei dem Konto 44243000 „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Hier sind unter anderem die Ausgleichzahlungen des Landkreis Mayen-Koblenz für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranschlagt. Da die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Landkreis zum 31.12.2015 wirksam gekündigt wurde, hat die Verwaltung konsequent die aus der erwarteten höheren Zahlung, ausgehend von einer Eigeninteressensquote in Höhe von 15 %, resultierenden Beträge veranschlagt. Tatsächlich vereinbart wurde letztlich eine Quote von 25 %, wodurch sich die Planabweichung erklären lässt. Der Ansatz bezieht sich auf erwartete Erstattungen ab 2017 auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben ab dem Jahre 2015. Die konkreten Abrechnungsmodalitäten wurden allerdings erst im Januar 2020 beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 5891/2020). Die darauf basierenden Aufrechnungen der Stadt gem. dem vereinbarten Berechnungsschema waren noch nicht erfolgt, so dass die Überweisungsbeträge des Landkreises noch keine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Jahren zulassen und insoweit als Abschlagszahlungen zu betrachten sind. Insgesamt wurden in 2019 für die Jahre 2017 bis einschließlich 2019 Zahlungen des Landkreises für das Jugendamt in Höhe von 7,45 Mio. € verbucht.

(vgl. auch Ausführungen zu Bilanzposten 2.2 Forderungen, S. 33, 34).

Auf dem Konto 44242 werden Erstattungen durch das Land verbucht. Dies sind u.a. 70 % der Unterhaltsvorschusszahlungen, für die Schulsozialarbeit, Erstattungen für Kindertagesstätten wegen Beitragsfreiheit etc.

### Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Das sind insbesondere auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 2.113.248,87 € (Vj. 2.490.540 €) ab und liegt damit 426.972 € über dem Planansatz aber -377.291 € unter dem Vorjahresergebnis.

Konto-Nr.	Pos. E 7 Sonstige laufende Erträge	Plan	Ergebnis 2019	Unterschied
45210000	aktivierte Personalkosten	0,00	25.995,53	-25.995,53
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	48.840,94	51.159,06
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	15.000,00	19.228,58	-4.228,58
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unter d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	1.000,00	1.158,00	-158,00
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	202.100,00	173.499,15	28.600,85
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	40.000,00	69.219,09	-29.219,09
46220001	Manuelle Mahngebühren	30.000,00	31.421,67	-1.421,67
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	934.484,37	65.515,63
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	50,00	76.612,86	-76.562,86
46280000	Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	35.600,00	35.639,80	-39,80
46290000	Sonstige	7.100,00	28.688,65	-21.588,65
46290001	Erträge aus Erbschaften	2.000,00	711,25	1.288,75
46290002	Erträge aus Erbschaften	4.250,00	1.276,00	2.974,00
46290003	Erträge	4.000,00	2.020,00	1.980,00
46290010	Erträge Getränkeautomat	8.400,00	8.090,50	309,50
46400000	Sonstige Steuererstattungen	6.000,00	4.142,13	1.857,87
46610000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	9.528,58	-9.528,58
46611001	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
46612000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ohne Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	119.600,00	267.690,00	-148.090,00
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Altersteilzeit-	108.888,00	109.643,00	-755,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	2.288,00	28.461,00	-26.173,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	56.081,32	-56.081,32
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	161.417,79	-161.417,79
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
46623000	des Umlaufvermögens (außer Vorräte und Wertpapiere)	0,00	11.909,00	-11.909,00
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.489,66	-7.489,66
49100000	Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (neu 2019)	0,00	0,00	0,00
*	*** GESAMT ***	1.686.276,00	2.113.248,87	-426.972,87

Die bisherige Position 8 „aktivierte Eigenleistungen“ ist nunmehr in die Position E 7 integriert. Bei kommunalen Investitionen werden häufig auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Eigenleistungen belasten die Jahresabschlüsse durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter sowie durch Personalaufwand, gegebenenfalls auch durch Aufwand für eigenes Material.



Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen.

In der Summe wurden nachgewiesene Eigenleistungen in Höhe von 25.995 € aktiviert.

4.268,10	Eigenleistung FB 3.2 Tiefbau für Befestigung Parkfläche
1.919,38	Eigenleistung FB 3.2 Tiefbau für Maibaumständer
5.886,94	Kosten Umleitungsbeschilderung 6. BA "Aktive Stadt"
2.430,08	Kosten der Projektsteuerung 6. BA "Aktive Stadt"
11.491,03	Eigenleistung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg

Entgegen dem Planansatz wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden nur in Höhe von 48.840 € anstatt 100.000 € erzielt. Die Konzessionsabgaben liegen um 65.515 € unter dem Ansatz von 1,0 Mio. €.

Mehrerträge in Höhe von 161.417 € waren aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zu verbuchen. Konkret betrifft dies Anschaffungs- und Herstellungskosten von Teilen der Erlebniswelten Grubenfeld. Im Rahmen der Ende des Jahres 2018 durchgeführten Ermittlung des kreditfinanzierten Eigenanteils für das Museumsobjekt wurde bemerkt, dass die seinerzeit vom zuständigen Bereich gemeldeten und in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Werte mit 181.879,20 € zu niedrig erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die in der Zeit von 2001 bis 2008 bereits für die Ausstellungsrealisierung verausgabt wurden (für die Gewerke Stahlbau, Kosten für den Aufzug sowie Installations- und Planungskosten).

Aus der Zielsetzung, ein objektives Bild der Vermögenslage zu vermitteln, ergibt sich Notwendigkeit der Berichtigung des fehlenden Bilanzansatzes. Hierzu wird auch auf § 14 KommDoppikLG verwiesen. Demnach sind nicht erfolgte oder fehlerhafte Bilanzansätze nachzuholen bzw. zu berichtigen, wenn sie wesentlich sind. Bei dem hier in Rede stehenden Betrag wurde die Wesentlichkeit angenommen. Da eine ergebnisneutrale Korrektur der Bilanzwerte aufgrund §14 Abs. 5 KommDoppikLG nur bis zum Jahresabschluss 2013 möglich war, musste die Erfassung ergebniswirksam erfolgen, denn unmittelbar gegen die Kapitalrücklage können nur unentgeltliche Vermögensübergänge verbucht werden (s. auch § 18 Abs. 5 GemHVO).

Der Wert in Höhe von 181.879,20 € wurde um die bisher aufgelaufene Abschreibung von 9 Jahren reduziert (Abschreibungsdauer für die Ausstellungshalle 80 Jahre, Restnutzungsdauer 71 Jahre) und mit einem Restwert von 161.417,79 € auf die Ausstellungshalle nachaktiviert

Mehrerträge in Höhe von 148.000 € sind auf Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen zurückzuführen.

## Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Pos. E 12 „Versorgungsaufwendungen“ wird ab 2019 nicht mehr separat aufgeführt, sondern in den Pos. E 9 integriert.

Zur Darstellung welche Konten im Posten Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan – Ist – Abweichungen sich im Einzelnen ergeben, dient die folgende Tabelle.

Die Posten schließt mit -18.706.609 € (Vj. -16.434.301 €) ab. Der Planansatz von 17.110.340 € wurde um 1.596.269 € überschritten und das Vorjahresergebnis um 2.272.308 €. Ursächlich sind neben notwendig gewordenen Personaleinstellungen und Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere gestiegene Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Konto-Nr.	Pos. E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Plan	Ergebnis 2019	Unterschied
50110000	Bürgermeister	0,00	0,00	0,00
50120000	Beigeordnete	28.289,00	19.806,40	8.482,60
50130000	Ortsvorsteher	38.014,00	38.585,96	-571,96
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	76.000,00	73.405,93	2.594,07
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	113.081,00	117.886,89	-4.805,89
50190001	Lohnausfallvergütungen	28.000,00	21.521,34	6.478,66
50211000	Dienstbezüge	2.011.715,00	1.845.492,70	166.222,30
50221000	Vergütungen	8.964.929,00	8.228.911,67	736.017,33
50222000	Leistungszulagen	135.082,00	133.606,43	1.475,57
50229000	Sonstige	0,00	552,24	-552,24
50290000	Sonstige	10.662,00	13.252,55	-2.590,55
50291000	Vergütungen	706.359,00	778.232,72	-71.873,72
50292000	Leistungszulagen	0,00	111,43	-111,43
50320000	Arbeitnehmer	670.687,00	661.620,30	9.066,70
50320001	Waldarbeiter	0,00	0,00	0,00
50390000	Sonstige	3.513,00	3.465,60	47,40
50420000	Arbeitnehmer	1.755.475,00	1.694.299,66	61.175,34
50490000	Sonstige	3.698,00	9.526,11	-5.828,11
50510000	Beihilfe Beamte	129.999,00	161.125,41	-31.126,41
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	1.000,00	10,72	989,28
50510002	Beihilfe Pensionäre	280.001,00	443.373,58	-163.372,58
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	7.701,00	4.380,64	3.320,36
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	2.000,00	1.547,01	452,99
50629000	Sonstige	14.258,00	9.150,61	5.107,39
50711000	Pensionsrückstellungen	612.874,00	1.335.649,00	-722.775,00
50712000	Beihilferückstellungen	128.704,00	307.200,00	-178.496,00
50791000	Ehrensoldrückstellungen	20.514,00	11.146,00	9.368,00
50810000	Beamte	0,00	43.451,24	-43.451,24
50820000	Arbeitnehmer	3.266,00	145.771,32	-142.505,32
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	5.804,00	19.406,16	-13.602,16
51110000	Beamte	1.345.800,00	1.412.996,00	-67.196,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.915,00	10.404,00	2.511,00
51510000	Beamte	0,00	943.675,00	-943.675,00
51610000	Beamte	0,00	217.045,25	-217.045,25
*	*** GESAMT ***	17.110.340,00	<b>18.706.609,87</b>	-1.596.269,87

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten E 7 „Sonstige laufende Erträge“ die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen

zum 31.12.2017 und 31.12.2018 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen verbucht.

Die Buchungen der **Versorgungsaufwendungen** erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) durch die personalverwaltende Stelle. Nachdem die RVK am 26.03.2019 mitteilte, dass für 2018 11.044 € zu viel Umlage angefordert wurde, wurden die Umlagezahlungen für 2019 rückwirkend ab 01.01.19 auf mtl. 118.670 € angepasst. Dennoch ergab sich gem. Schreiben der RVK vom 24.03.2020 eine überhöhte Umlageanforderung von 86.386 €. Dies führte zu Anpassung der Umlagezahlung 2020 auf mtl. 111.460 €.

Die Differenzen ergeben sich aus nicht planbaren Personalveränderungen im Jahresverlauf. Die isolierte Betrachtung der Versorgungsaufwendungen zeigt, dass der Planansatz in Höhe von 1.358.715 € im Ergebnis um 1.216.405 € überschritten wird und das Ergebnis deutlich über dem Vorjahresergebnis liegt.

Konto-Nr	zu Pos. E 9 Versorgungsaufwendung	Plan	Ergebnis 2019	Unterschied
51110000	Beamte	1.345.800,00	1.412.996,00	67.196,00
51130000	ehrenamtlich Tätige	12.915,00	10.404,00	2.511,00
51510000	Beamte	0,00	934.675,00	934.675,00
51610000	Beamte	0,00	217.045,25	217.045,25
*	*** G E S A M T ***	1.358.715,00	<b>2.575.120,25</b>	1.216.405,25

### **Pos. E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Konten 5211 bis 5292)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Das sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Der Posten schließt mit -4.473.795 € (Vj. -4.234.474 €) um 1.361.381 € besser als geplant ab. Der Ansatz beinhaltet 263.000 €, die aus 2018 übertragen wurden. Auch aus 2019 wurden wieder nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 888.387 € in das Jahr 2020 übertragen (die höchsten übertragenen Beträge sind: 133.987 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude (Kto. 52310000); 103.937 € für Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen (Kto. 52331000); 351.445 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Kto. 5238000) und 108.880 € für das Konto Sonstiges (5239000).

Die in der Pos. E 10 zusammenlaufenden Buchwerte stellen sich für 2019 wie folgt dar:

Konto-Nr.	E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ergebnis 2019	Unterschied
5210000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	7.044,66	-7.044,66
5211000	Konzertveranstaltungen	6.240,00	5.147,71	1.092,29
5212000	Kosten für beauftragte Arbeiten	48.000,00	53.898,46	-5.898,46
5213000	Kosten für Gastspiele	1.000,00	240,00	760,00
5221000	Heizkosten (Öl / Gas)	151.870,00	96.518,92	55.351,08
5222000	Fernwärme	139.100,00	121.094,28	18.005,72
5223000	Stromkosten	224.335,00	189.154,03	35.180,97
5223001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	400,00	398,07	1,93
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	220.000,00	111.582,04	108.417,96
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	95.140,00	109.810,15	-14.670,15
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	400,00	209,83	190,17
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	515.000,00	500.000,00	15.000,00
52250000	Abfallbeseitigung	83.637,00	75.601,27	8.035,73
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	469.087,00	388.115,00	92.607,08
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	303.040,00	208.553,36	94.486,64
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	1.200,00	905,18	294,82
52312000	Außenanlagen	24.000,00	23.946,79	53,21
52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.000,00	2.219,30	-219,30
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	29,99	407,01
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	243,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	8.400,00	7.894,00	506,00
52313004	Unterhaltung Turnhalle	5.500,00	4.501,36	998,64
52313005	Unterhaltung Arresthaus	2.000,00	11,74	1.988,26
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	1.000,00	837,15	162,85
52320000	Bewirtschaftungskosten	9.700,00	9.233,29	466,71
52320100	Straßenreinigung	20.567,00	16.873,77	3.693,23
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	167.915,00	125.530,92	47.884,08
52322000	Außenanlagen	3.000,00	2.927,23	72,77
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	3.268,85	-268,85
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	381.948,00	377.565,45	4.382,55
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	140.000,00	25.184,44	127.559,16
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	598.000,00	497.247,83	328.244,91
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	192.000,00	165.969,40	26.030,60
52339000	Sonstiges	361.750,00	82.133,67	279.616,33
52350000	Fahrzeugunterhaltung	206.010,00	218.825,54	-12.815,54
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.000,00	9.330,68	669,32
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.930,00	54.168,51	22.761,49
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Burghalle-	250,00	0,00	250,00
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	378,65	61,35
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	19.000,00	31.781,43	-12.781,43
52370008	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Maske-	1.000,00	0,00	1.000,00
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	9.400,22	99,78
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	101,61	398,39
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	218.663,00	198.887,54	25.404,86
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	0,00	500,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.500,00	0,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.300,00	1.124,88	175,12
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	400,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	760,00	760,00	0,00
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	10.000,00	10.950,00	-950,00
52388000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Maske- bis 1.000 €	500,00	0,00	500,00
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	7.500,00	0,00
52410000	Schülerbeförderungskosten	5.000,00	5.928,00	-928,00
52420000	Essenskosten	277.560,00	180.028,15	97.531,85
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	22.732,00	26.502,38	-3.770,38
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	4.670,00	730,00
52440000	Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	15.500,00	18.114,52	-2.614,52
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	13.450,00	14.850,47	-1.400,47
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	42.760,00	27.105,11	15.654,89
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	7.800,00	6.201,58	1.598,42
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	4.550,00	6.019,78	-1.469,78
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	69.250,00	64.246,94	5.003,06
52491000	Abschleppkosten	4.000,00	2.096,31	1.903,69
52492000	Bestattungskosten	12.000,00	991,22	11.008,78
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	1.800,00	481,28	1.318,72
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	43.000,00	27.858,71	15.141,29
52496001	Weihnachtsbeleuchtung	0,00	19.958,74	-19.958,74
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	81,59	118,41
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.500,00	187,20	1.312,80
52542000	an das Land	52.500,00	46.835,60	5.664,40
52542001	an das Land	2.500,00	509,70	1.990,30
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	1.352,90	147,10
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	72.500,00	22.742,99	49.757,01
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	64.000,00	51.313,46	12.686,54
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	22.500,00	25.410,00	-2.910,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	12.762,00	10.324,00	2.438,00
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	750,00	419,61	330,39
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	6.000,00	9.087,05	-3.087,05
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	60.000,00	140.772,87	-80.772,87
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	5.000,00	347,75	4.652,25
*	*** G E S A M T ***	5.572.176,00	4.473.795,11	1.361.381,71

Deutlich geringere Aufwendungen in Höhe 108.417 € ergeben sich bei den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung. Hintergrund ist, dass die Abrechnung für das zweite Halbjahr 2019 erst im Juni 2020 eingegangen ist und bis zum Abschluss der Bücher noch nicht verbucht wurde. Dies führt zu höheren Belastungen des Folgejahres.

95.486 € wurden bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen nicht verbraucht und 100.752 € Minderaufwendungen sind beim Konto 52338000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen zu verzeichnen. Vom Ansatz in Höhe von 598.000 € zzgl. Übertragener Mittel in Höhe von 227.492 € wurden 497.247 € verbraucht (rd. 48.000 € mehr als im Vorjahr). Aus diesen Positionen ergeben sich u.a. die oben bereits erwähnt Übertragungen ins Folgejahr.

Der Planansatz für „Sonstige Aufwendungen“ (Konto 52339000) wurde um beachtliche 279.616 € unterschritten und Mittel in Höhe von 108.880 € nach 2020 übertragen.

Beachtliche Mehraufwendungen in Höhe von 80.772 € haben sich beim Konto 52920010 „Unternehmereinsatz im Forst“ ergeben. Dabei wurden die Mittel ordnungsgemäß im Rahmen von Sollübertragungen und als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt. Grundlage ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2019 (Beschlussvorlage 5716/2019) in dem die Notwendigkeit der Mittelerhöhung dargelegt wird. Hintergrund war die Sicherung des Forstschutzes durch vermehrte Fällungen aufgrund des trockenen Sommers und des Borkenkäferbefalls.

### Pos. E 11 Abschreibungen (vorher Pos. 14)

Konto-Nr.	Pos. E 11 Abschreibungen 2019	Plan	Ergebnis 2019	Unterschied	Vorjahr
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	205.282,00	227.722,76	-22.440,76	225.130,72
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.920,00	17.920,00	0,00	19.350,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	694.642,00	706.284,87	-11.642,87	704.121,92
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.327.713,00	1.375.448,61	-47.735,61	1.912.940,00
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	75.521,00	75.521,00	0,00	75.976,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	478.697,00	603.601,37	-124.904,37	533.440,47
53810000	Fahrzeuge	3.865,00	0,00	3.865,00	3.865,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00	0,00	288,00	288,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	347.673,00	0,00	347.673,00	0,00
*	*** G E S A M T ***	3.151.601,00	3.006.498,61	145.102,39	3.475.112,11

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.006.498,61 € (Vj. 3.475.112 €). Das Ergebnis liegt damit 145.102 € unter dem Ansatz und 468.614 € unter dem Vorjahreswert. Das Zurückbleiben hinter dem Vorjahresergebnis in dieser Höhe ist auf die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anspruch genommene Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17 421-3/334 **Fundstelle:** MinBl. 2007 S. 211) zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik in 2009 zurückzuführen.

Ziffer 5 dieser VV ermächtigte dazu für abnutzbare Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungstabelle nicht erfasst sind, grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festzulegen, wenn eine andere sachgerechte Nutzungsdauer nicht zu ermitteln ist. Mit der Bewertung vieler Straßen und sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens war seinerzeit ein Sachverständigenbüro beauftragt, welches für die überwiegende Zahl der Straßen eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren attestierte. Damit waren für 2019 insbesondere Anlagegüter aus dem Infrastrukturvermögen nicht mehr abzuschreiben. So ist zum Beispiel der Restwert der Virchowstraße mit 334.744 € zum 31.12.2018 entfallen (Differenz in der Abschreibungssumme zum Vorjahr hier 537.492 €).

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, weicht das Ergebnis lediglich um vertretbare 4,82 % von der Planzahl ab.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote ist von 6,62 % in 2018 auf 5,50 % gesunken (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

### **Pos. E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel

Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -17.114.532 € (Vj.-17.781.477 €) liegt 310.523 € unter dem Planansatz und 666.944 € unter dem Vorjahresergebnis.

Größter Posten ist die an den Landkreis zu zahlende Umlage mit 9.961.887 € (Vj. 11.213.981 €) gefolgt von der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.255.024 € (Vj. 1.884.884 €).

Weitere große Posten sind die Personalkostenzuschüssen für die Kindergärten freier Träger (3.060.408 €; Vj. 2.567.865 €) und für Horte, Krippen und Spiel- u. Lernstuben (1.176.518 €; Vj. 1.128.933 €). Bei den Zuschüssen für Horte, etc. wurde der Ansatz um 275.459 € unterschritten. Hierbei handelt es sich um Abschlagszahlungen für das laufende Haushaltsjahr und Abrechnungen für 2018.

Konto-Nr.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
54110000	an verbundene Unternehmen	50.000,00	0,00	50.000,00 €	
54142000	an das Land <i>Umlage ZVS</i>	11.258,50	11.258,49	0,01 €	10.279,64
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Umlage Kreismusikschule</i>	42.606,85	41.218,52	1.388,33 €	39.375,48
54144000	an Zweckverbände <i>Planungsgemeinschaft u.a.</i>	2.420,00	2.400,00	20,00 €	2.382,00
54151000	an private Unternehmen <i>Besuchereuro an Vulkanpark GmbH</i>	18.886,61	5.628,80	13.257,81 €	6.440,80
54159000	an den sonstigen privaten Bereich <i>Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.</i>	343.323,93	67.068,09	<b>276.255,84 €</b>	117.536,15
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände <i>an Sportvereine</i>	15.842,97	15.386,00	456,97 €	15.118,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung <i>Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe u.a.</i>	12.500,00	8.447,05	4.052,95 €	7.969,75
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00 €	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	182.500,00	173.150,00	9.350,00 €	145.150,00
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	1.500,00	1.500,00	0,00 €	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach <i>Caritasverband</i>	11.500,00	11.376,95	123,05 €	11.500,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00 €	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00 €	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.690,00	9.340,00	350,00 €	9.640,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00 €	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a. <i>Frauen Selbsthilfe nach Krebs</i>	480,00	480,00	0,00 €	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung <i>SKM, AWO, AC My, u.a.</i>	4.000,00	442,80	3.557,20 €	438,70
54159013	Zuschüsse an Sportvereine <i>hier TC</i>	5.900,00	3.759,88	2.140,12 €	4.021,92
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.000,00	5.800,00	1.200,00 €	5.600,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	9.174,10	1.525,90 €	13.240,81
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00 €	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00 €	5.000,00
54190000	an Sonstige <i>Jugendherbergswerk, Musikzug FFW</i>	1.121,00	1.094,12	26,88 €	672,38
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger <i>hier evgl. Kirche für Schuldnerberatungsstelle</i>	8.244,00	8.244,00	0,00 €	540,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.768.538,30	2.568.865,26	<b>199.673,04 €</b>	2.664.753,59
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	1.213.151,50	1.128.933,57	<b>84.217,93 €</b>	1.164.610,30
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	88.580,00	87.698,11	881,89 €	83.490,00
54190005	Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertagesstätten	31.810,00	25.632,76	6.177,24 €	18.226,48
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	27.000,00	26.691,00	309,00 €	27.690,58
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	35.063,00	29.969,10	5.093,90 €	35.062,40
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	71.031,50	71.031,50	0,00 €	2.624,99
54190011	Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger	19.349,00	0,00	19.349,00 €	0,00
54190012	Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld (-41442012)	70.230,00	69.998,33	231,67 €	60.950,61
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	3.580,00	3.579,04	0,96 €	0,00
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	60.000,00	26.044,47	33.955,53 €	0,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	2.125.976,00	1.884.884,71	<b>241.091,29 €</b>	1.702.239,11
54411000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	30.491,00	29.036,00	1.455,00 €	21.097,00
54412000	Finanzausgleichsumlage	228.843,00	222.291,00	6.552,00 €	295.522,00
54421000	Landkreise	11.213.981,00	11.213.981,00	0,00 €	10.436.438,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	16,84 €	783,16
*	*** G E S A M T ***	18.744.188,16	<b>17.781.477,81</b>	962.710,35 €	16.921.663,85

### Pos. E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 8.430.138 € (Vj. 8.188.534 €) zwar 1.454.844 € unter dem Planansatz, aber noch 241.137 € über dem Vorjahresergebnis.



Die Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für

- Leistungen an den Landkreis gem. SGB II
- Leistungen der Grundsicherung ab 65 Jahre  
(83.988 € unter Plan, jedoch 63.660 € über dem Vorjahresergebnis)
- Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege (81.609 €)
- Unterbringung von Minderjährigen in Heimpflege (192.888 €)
- Asylbewerber Sachleistungen (177.550 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse (126.064 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für den Lebensunterhalt (114.749 €)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (85.162 €)

Wiederum angestiegen sind die Aufwendungen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (von geplanten 313.200 € auf 345.846 €). Das Jahresergebnis liegt damit um 123.913 € über dem Vorjahreswert.

Leicht angestiegen (+21.899 €) sind auch die Aufwendungen für die Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe auf 669.899 €.

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos. E 13 zusammenlaufenden Konten mit den 2019 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
55210000	an Landkreise	570.000,00	314.061,39	255.938,61	460.865,18
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	240.000,00	230.202,22	9.797,78	240.983,53
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	500,00	0,00	500,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.351.715,00	1.267.726,35	83.988,65	1.204.065,66
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	859.300,00	799.906,04	59.393,96	873.732,53
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	20.000,00	13.356,22	6.643,78	12.208,72
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	120.000,00	60.406,40	59.593,60	69.182,66
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	125.000,00	76.732,35	48.267,65	82.347,17
55424001	Erstattung an den Kreis	40.300,00	0,00	40.300,00	8.667,94
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	9.650,00	0,00	9.650,00	5.097,28
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	14.000,00	11.093,37	2.906,63	11.967,10
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	313.200,00	345.846,39	-32.646,39	221.932,99
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	131.250,00	74.027,56	57.222,44	48.766,20
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	2.400,00	2.184,67	215,33	1.317,99
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	15.000,00	2.592,30	12.407,70	12.410,95
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	40.000,00	50.425,00	-10.425,00	17.049,95
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	547.800,00	466.190,81	81.609,19	469.224,22
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	63.700,00	58.002,24	5.697,76	49.725,40
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	2.169.758,00	1.976.869,16	192.888,84	1.347.253,24
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	648.000,00	669.899,01	-21.899,01	639.165,96
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	370.560,00	344.863,24	25.696,76	596.503,06
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	10.000,00	9.289,25	710,75	9.957,03
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	200.000,00	183.684,15	16.315,85	203.251,61
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	430.000,00	252.449,70	177.550,30	349.585,21
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	150.000,00	23.935,21	126.064,79	16.901,34
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	150.000,00	35.250,41	114.749,59	28.332,97
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	5.000,00	1.696,45	3.303,55	2.129,83
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	1.500,00	2.192,03	-692,03	989,90
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	750.000,00	664.837,20	85.162,80	693.209,00
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,00	76.787,98	-26.787,98	55.033,04
55990000	an übrige Bereiche	83.300,00	82.359,58	940,42	80.434,27
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	387.500,00	324.319,71	63.180,29	374.012,64
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	4.600,00	7.502,04	-2.902,04	1.000,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	500,00	0,00	500,00	0,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	4.000,00	1.450,00	2.550,00	1.230,00
*	*** G E S A M T ***	9.884.983,00	8.430.138,43	1.454.844,57	8.188.534,57

#### **Pos. E 14 Sonstige laufende Aufwendungen** (vorher Pos. 18)

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit -2.906.133 € (Vj. -2.406.773 €) zzgl. Übertragener Mittel in Höhe von 162.192 um 98.264 € schlechter als geplant ab.

Besonders zu erwähnen ist der Anstieg der hier verbuchten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 572.359 €. Dies ist maßgeblich durch die infolge der Evaluierung der Doppik eingetretenen Veränderungen bedingt (2. LVO zur Änderung der GemHVO v. 07.12.2016 mit Wirkung zum 01.01.2019). Damit ist die ehemalige Position 29 „Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ entfallen. Nunmehr ist je nachdem zu welchem Ergebnis der nach dem verbindlich vorgegebenen Berechnungsmuster ermittelte Betrag führt, dieser bei einer Einstellung - wie hier als Aufwand zu verbuchen - und bei einer Entnahme als Ertrag unter Pos. 7 „Sonstige laufende Erträge“.

Der Posten ist damit in der Jahresrechnung nicht mehr als Ergebnisverwendung nach dem Posten „Jahresergebnis“ dargestellt, sondern unmittelbar Bestandteil des Postens „Jahresergebnis“ (E 23). Nach der verbindlichen Berechnungsvorgabe ergibt sich ein einzustellender Betrag in Höhe von **183.986,10 €** (s. nachfolgende Berechnung, versehentlich wurden allerdings 80,00 € mehr verbucht). Besonders zu erwähnen ist jedoch, dass eine freiwillige Zuführung von weiteren 300.000 € verbucht wurde. Diese freiwillige Zuführung ist kommunalrechtlich zulässig und wurde so vom Stadtrat einstimmig beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 5826/2019). Dort ist ausführlich erläutert, dass aufgrund der zu erwartenden Zahlen sich für 2020 voraussichtlich die Pflicht zur Einstellung in den Sonderposten in Höhe von knapp 1,8 Mio. € ergeben wird, die sodann das Jahr 2020 außergewöhnlich belasten werde. Insoweit soll mit der freiwilligen Zuführung die zu erwartende extreme Schwankung abgedeckt werden.

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO						
für das Haushaltsjahr			2019			
Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.						
Die grünen Felder errechnen sich automatisch.						
fd. Nr.	Quelle der Daten		in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)		
<b>A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten</b>						
<b>Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer</b>						
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2017			
1	IV. Quartal	2015	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2017		
2	I.-III. Quartal	2016				
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2018			
3	IV. Quartal	2016	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	2018		
4	I.-III. Quartal	2017				
5	Summe				20.575.853,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2				10.287.926,50	= 5 / 2
<b>B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten</b>						
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...			2020			
<b>Unterscheidung in</b>						
7	IV. Quartal	2018	<b>a) Haushaltsplanung: Ermittlung aus den Ansätzen in den Haushaltsplänen zugrundliegenden Daten</b>			
8	I.-III. Quartal	2019				
					2.197.804,00	
					8.428.768,00	
9	Summe				10.626.572,00	7+8
<b>C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist</b>						
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"				338.645,50	= 9 ./ 6
<b>D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten</b>						
wenn Zeile 10 > 0						
11	Umlagesatz LK in v. H.				44,33	
12	Umlagesatz VG in v. H.					
13	Umlagesatz Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG			10,0	
14	Zuführung zum Sonderposten				183.986,10	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100

Deutliche Mehraufwendungen waren wiederum für Personaleinstellungen notwendig. Hier mussten anstatt 27.000 € über 70.000 € aufgewendet werden.

Die größte Planunterschreitung zeigt sich beim Konto 56255000 „Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen“ mit 173.464 €, die weniger als angesetzt in Anspruch genommen wurden. 40.284 € wurden davon nach 2020 übertragen. Der Ansatz für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 136.478 € wurde um 48.545 € unterschritten.

Die Konten für die Wertberichtigungen (Konten 565511000, 565511001 u. 56551001) werden nicht beplant. Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 172.000 € zu verbuchen.

### **Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge**

Mit dem Jahresergebnis von 708.576 € wird die Planvorgabe deutlich um 562.445 € übertroffen.

Maßgeblich hierfür ist die Verbuchung der Jahresgewinne bzw. Rücklagenzuführungen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung aus 2018 und 2019. Dieses Verfahren, die sogenannte Spiegelbildmethode, mit nicht zahlungswirksamer Verbuchung auf dem Kto. 47600000, war letztmalig zum Jahresabschluss 2019 zulässig.

Exkurs: Aufgrund von Nr. 5 der VV zu § 34 GemHVO erfolgt nunmehr die Bilanzierung der Eigenbetriebe als Sondervermögen (vgl. auch § 47 Abs. 4 Posten 1.3.5 GemHVO) spätestens für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit dem in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellten Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs. Der zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz des Eigenbetriebs ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs) gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Erhöht sich in den Folgejahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs), ändert sich der entsprechende Ansatz zu dem Aktivposten 1.3.5 in der Bilanz des Kernhaushalts nicht. Dieses „Einfrieren“ des Aktivposten 1.3.5 entsprach dem Wunsch der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ zur Evaluierung der Doppik. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten.

Im Übrigen wird auf §§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5, 2. Halbsatz und 48 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO hingewiesen.

Das Eigenkapital des AWB betrug zum 31.12.2018 14.792.582,22 € und lag damit um 395.700,30 € über dem Wert des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresgewinn in Höhe von 194.400,30 € sowie einer Zuführung zur

zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 201.300 €. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Mayen ist um diesen Betrag anzupassen. Der Stadtrat hat mit Beschlussvorlage 5653/2019 im September 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Damit hat sich das zu berücksichtigende Eigenkapital um die zuvor genannten Beträge auf 14.792.582,22 € erhöht. Für den zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses zwar noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2019 des AWB ist beabsichtigt, einen Betrag in Höhe von 104.300 € der zweckgebundenen Rücklage - und damit kapitalverstärkend - zuzuführen. Letztmalig durfte zum 31.12.19 der Wertansatz in der Bilanz der Stadt um diesen Betrag angepasst werden. Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital des AWB in (voraussichtlicher) Höhe von 14.896.882,22 € (14.792.582,22 € 2018 + 104.300 €) gilt ab dann als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Erträge aus dem Sondervermögen bilden maßgeblich die Ansatzüberschreitung in der Pos. E 17.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem durch Einzeleffekte die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sprunghaft angestiegen sind, ist wieder eine Normalisierung auf das Niveau vor 2018 eingetreten. Die Ergebnisrechnung schließt hier mit 156.024 € und damit 26.024 € über dem Ansatz.

Das Konto 47910000 Avalprovision besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommene Bürgschaft verbucht.

Konto-Nr.	Pos. E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	3.509,88	1.509,88	875,14
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	16,23	-3,77	8,10
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	500.000,30	500.000,30	112.463,40
47910000	Avalprovisionen	8.000,00	7.843,43	-156,57	8.108,13
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	130.000,00	156.024,75	26.024,75	627.420,50
47990000	Sonstige Zinserträge	5.000,00	41.071,36	36.071,36	24.654,82
47990001	Dividende	111,00	110,45	-0,55	110,68
*	*** GESAMT ***	146.131,00	708.576,40	562.445,40	773.640,77

### Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von 2.539.977 € (Vj. -2.748.938 €) liegt 53.936 € über dem Planansatz und 208.960 € unter dem Vorjahresergebnis.

Mehraufwendungen von 313.321 € haben sich beim Kto. 57100000 ergeben und resultieren aus der Verlustabdeckung für das Badezentrum. Noch am 16.12.2019 wurde ein Abschlag auf den Verlust 2019 und 2020 ausgezahlt.

Die Zinsen für den Kassenkreditbestand zum 31.12.2019 von 43.000.000 € belaufen sich auf rd. 293.000 €.

Davon entfallen 289.259 € auf die längerfristig und zeitlich gestaffelt aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von insgesamt 25 Mio. € bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist im Rechenschaftsbericht erfolgt.

Konto-Nr.	Pos. E 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2019	Planabweichung	Ergebnis 2018
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.179.500,00	1.492.821,43	313.321,43	1.305.785,11
57410000	an den Bund	0,00	334,59	334,59	0,00
57411000	Lastenausgleichsfond	7.265,00	7.264,52	-0,48	7.970,27
57412000	ERP Sondervermögen	327,00	326,87	-0,13	369,06
57420000	an das Land	0,00	2.950,06	2.950,06	1.650,15
57510000	an Banken	129.689,00	145.393,92	15.704,92	156.304,39
57511001	an Banken für Kassenkredite	211.500,00	3.984,59	-207.515,41	2.812,93
57512000	an Sparkassen	7.299,00	7.298,25	-0,75	7.377,83
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	587,43	587,43	117,38
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	736.461,00	553.631,24	-182.829,76	640.434,61
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	164.000,00	289.259,72	125.259,72	172.345,85
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	50.000,00	36.124,75	-13.875,25	80.270,50
57990000	Sonstige (hier: Rückstellung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer)	0,00	0,00	0,00	373.500,00
*	*** G E S A M T ***	2.486.041,00	2.539.977,37	53.936,37	2.748.938,08

**Anmerkung:** Die ehem. Position 29 „Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ gem. § 38 Abs. 6 GemHVO ist nunmehr je nach Vorzeichen unmittelbar in den sonstigen laufenden Erträgen (E7) oder Aufwendungen (E14) verbucht und damit Teil des Jahresergebnisses. Berechnung und Zweck, nämlich zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich auf die künftigen Jahresergebnisse nivellierend einzuwirken, bleiben unverändert.

### Position E 22 „Saldo aus internen Leistungsbeziehungen“

Diese Position ist neu. Bisher erfolgte der Ausweis lediglich in den Teil-/Produkthaushalten. Die Ausweis beträgt 0,- €. Das ist zutreffend, da auf der Ebene der zusammengefassten Darstellung des Gesamtergebnisses hier auch eine 0,- stehen sollte, da Erträge aus internen Leistungsbeziehungen immer in der Höhe den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entsprechen sollen. Abweichungen ergeben sich hier nur auf der Ebene der Teilhaushalte bzw. der Darstellung auf Produktebene, wenn z.B. ein Produkt einen Ertrag erzielt (z.B. durch Einsatz des Betriebshofes) und einem anderen Produkt (z.B. einer Grundschule) hierdurch Aufwendungen entstehen.

## 7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 9b zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. 23) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Planansätze, Ergebnisse und Planabweichungen der Teilergebnishaushalte.

Die Summe der Planansätze der Teilhaushalte stimmt mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung ebenso überein wie die Summe der Teilergebnisse mit der Gesamtergebnisrechnung (vgl. Pos. E 23 Jahresergebnis).

TEBild1

Teilergebnisrechnungen 2019	Übertrag aus 2018	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-710.721,00 €	-820.746,59 €		110.025,59 €
02 Verwaltungssteuerung	-15.000,00 €	-3.895.424,00 €	-4.300.403,11 €		389.979,11 €
03 Finanzen	0,00 €	-1.989.184,00 €	-1.720.456,16 €		-268.727,84 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-50.111,67 €	-2.147.338,00 €	-2.103.085,78 €		-94.363,89 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	0,00 €	-1.753.684,00 €	-1.601.027,29 €		-152.656,71 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-14.764,48 €	-2.767.605,00 €	-2.493.625,32 €		-288.744,16 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	131.537,00 €	-495.455,27 €		626.992,27 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-1.645.289,00 €	-1.468.392,12 €		-176.896,88 €
09 Räumliche Planung	-11.000,00 €	-656.775,00 €	-712.325,36 €		44.550,36 €
10 Tiefbau	-284.526,34 €	-2.868.692,00 €	-1.671.302,86 €		-1.481.915,48 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-49.791,00 €	-1.993.920,00 €	-2.626.627,26 €		582.916,26 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	20.203.939,00 €	22.417.410,39 €		-2.213.471,39 €
<b>Gesamt: (E 23)</b>	<b>-425.193,49 €</b>	<b>-93.156,00 €</b>	<b>2.403.963,27 €</b>		<b>-2.922.312,76 €</b>

## 8. Finanzrechnung

FR Bild1

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2019	Plan - Ist - Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ist	Abweichung	Ergebnis 2018
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	28.784.264,00	30.198.989,72	-1.414.725,72	26.335.944,58
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	8.289.715,00	8.202.096,23	87.618,77	6.196.292,08
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	3.899.997,00	3.675.224,24	224.772,76	4.300.790,14
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.801.927,00	1.837.595,22	-35.668,22	1.935.319,51
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.674.377,00	1.651.912,61	22.464,39	1.454.562,75
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	10.186.723,00	10.021.685,22	165.037,78	6.170.436,04
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	1.455.500,00	1.380.635,45	74.864,55	1.307.197,37
<b>F 8</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>56.092.503,00</b>	<b>56.968.138,69</b>	<b>-875.635,69</b>	<b>47.700.542,47</b>
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen		0,00	16.391.528,00	15.886.367,04	505.160,96	15.008.336,52
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		263.000,82	5.572.176,00	4.490.323,69	1.344.853,13	4.184.038,23
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	17.425.056,00	17.422.461,10	2.594,90	17.100.264,94
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	9.884.983,00	8.497.686,96	1.387.296,04	7.989.315,90
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen		162.192,67	2.718.676,00	2.338.593,25	542.275,42	1.986.085,73
<b>F 15</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>425.193,49</b>	<b>51.992.419,00</b>	<b>48.635.432,04</b>	<b>3.782.180,45</b>	<b>46.268.041,32</b>
<b>F 16</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-425.193,49</b>	<b>4.100.084,00</b>	<b>8.332.706,65</b>	<b>-4.657.816,14</b>	<b>1.432.501,15</b>
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	146.131,00	280.731,30	-134.600,30	492.608,95
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	2.486.041,00	2.582.382,78	-96.341,78	2.335.411,50
<b>F 19</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>-2.339.910,00</b>	<b>-2.301.651,48</b>	<b>-38.258,52</b>	<b>-1.842.802,55</b>
<b>F 20</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		<b>-425.193,49</b>	<b>1.760.174,00</b>	<b>6.031.055,17</b>	<b>-4.696.074,66</b>	<b>-410.301,40</b>
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-255,00
<b>F 23</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		<b>-425.193,49</b>	<b>1.760.174,00</b>	<b>6.031.055,17</b>	<b>-4.696.074,66</b>	<b>-410.556,40</b>
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	2.390.872,00	786.944,17	1.603.927,83	1.510.929,48
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	385.000,00	140.341,85	244.658,15	159.515,90
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	482.828,00	145.906,31	336.921,69	92.213,46
<b>F 27</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>3.258.700,00</b>	<b>1.073.192,33</b>	<b>2.185.507,67</b>	<b>1.762.658,84</b>
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		208.384,98	8.000,00	31.890,88	184.494,10	56.676,93
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen		5.514.630,33	9.450.150,00	6.182.573,64	8.782.206,69	5.218.215,08
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	48,64	-48,64	0,00
<b>F 32</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>5.723.015,31</b>	<b>9.758.150,00</b>	<b>6.514.513,16</b>	<b>-8.966.952,15</b>	<b>5.274.892,01</b>
<b>F 33</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.723.015,31</b>	<b>-6.499.450,00</b>	<b>-5.441.320,83</b>	<b>-6.781.144,48</b>	<b>-3.512.233,17</b>
<b>F 34</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>-6.148.208,80</b>	<b>-4.739.276,00</b>	<b>589.734,34</b>	<b>-11.477.219,14</b>	<b>-3.922.789,57</b>
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten		0,00	6.499.450,00	5.862.061,17	637.388,83	3.765.556,55
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten		0,00	1.720.666,00	1.719.581,07	1.084,93	3.085.428,72
<b>F 37</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>		<b>0,00</b>	<b>4.778.784,00</b>	<b>4.142.480,10</b>	<b>636.303,90</b>	<b>680.127,83</b>
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-4.966.671,98	4.075.876,68	3.225.713,27
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	-39.508,00	0,00	-39.508,00	0,00
<b>F 40</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>4.739.276,00</b>	<b>-824.191,88</b>	<b>5.563.467,88</b>	<b>3.905.841,10</b>
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder		0,00	0,00	234.457,54	-234.457,54	16.948,47
<b>F 42</b>	<b>=</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>4.739.276,00</b>	<b>-589.734,34</b>	<b>5.329.010,34</b>	<b>3.922.789,57</b>
F 43		Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		0,00	0,00	-4.732.214,44	4.732.214,44	3.242.661,74
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)		-425.193,49	39.508,00	4.311.474,10	-4.697.159,59	-3.495.985,12

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 23)
- die Investitionstätigkeit (Posten 24- 33)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 35- 40)



Darüber hinaus ist der Saldo aus durchlaufenden Geldern (Posten 41, Kontenart 699 und 799) zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten 34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten 1 bis 33 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten 35 bis 40 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird. Im Posten 37 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten abgebildet. Der Betrag steht für die Nettoneuverschuldung.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten 34 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten 35 bis 41 ergeben.

FR Bild2	
<b>Pos. F 34</b>	<b>589.734,34 €</b>
Pos. F 35	5.862.061,17 €
Pos. F 36	-1.719.581,07 €
Pos. F 38	-4.966.671,98 €
Pos. F 39	0,00 €
Pos. F 41	234.457,54 €
<b>Pos. F 42 =</b>	<b>-589.734,34 €</b>
<b>Differenz:</b>	<b>0,00 €</b>

Die Plausibilitätsprüfung führt hier zu keiner Differenz.

Die Position F 22 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen“ schließt korrekt mit 0,00 € ab, da diese zum Jahreswechsel grundsätzlich jeweils ausgeglichen sein muss. Sofern hier ein Ausweis erfolgt, handelt es sich um das Ergebnis von Fehlbuchungen im Bereich der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Der Posten F 39 weist das Saldo der unterjährig kurzfristig aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Rückzahlungen aus (Kto. 69450000 / 79450000). Bei den im Jahresverlauf verbuchten Ein- und Auszahlungen an Liquiditätskrediten in Höhe von 14,8 Mio. Euro handelt es sich im Wesentlichen um Umschuldungen der kurzfristig aufgenommenen Beträge. Eine unterjährige Bestandserhöhung um 2 Mio. € konnte im Dezember 2019 zurückgezahlt werden. Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte damit im zweiten Jahr in Folge unverändert auf 43 Mio. Euro gehalten werden (vgl. Bilanzposten 4.2.2).

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. 20 6.031.055,17 € / Vorjahr -410.301,40 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

FRBild3

Pos.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2019
	<b>Verwaltungstätigkeit</b>	EUR
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.332.706,65
F 19	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und Auszahlungen	-2.301.651,48
F 21	Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
F 23	<b>Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>6.031.055,17</b>
	<b>Investitionstätigkeit</b>	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 24	1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	786.944,17
F 25	2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	140.341,85
F 26	3. Summe der Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	145.906,31
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.073.192,33</b>
	abzüglich	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
F 32	Summe der Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	-6.514.513,16
F 33	<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.441.320,83</b>
F 34	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>589.734,34</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.862.061,17
	abzüglich	
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.719.581,07
F 37	<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>4.142.480,10</b>
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.800.000,00
	abzüglich	
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.800.000,00
F 39	<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>

Die Finanzrechnung weist erstmals seit Einführung der Doppik in 2009 einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus und zwar in Höhe von 6.031.055 € (F 23, Vorjahr -410.301 €). Sie schließt damit um 4.696.074 € besser als in der Planung ab und auch um 6.441.611 € besser als im Vorjahr. In der Folge wird auch erstmals ein **Finanzmittelüberschuss** erzielt (**F 34 589.734 €**).

Der Haushaltsausgleich ist damit gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auch in der Finanzrechnung erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten 23 ausreicht, um die

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36) zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

FR Bild4

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung
		€	€	€
F 8	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	47.700.542,47	56.968.138,69	9.267.596,22
F 15	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-46.268.041,32	-48.635.432,04	2.367.390,72
F 16	Saldo aus 8 u. 15	1.432.501,15	8.332.706,65	<b>6.900.205,50</b>
F 19	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.842.802,55	-2.301.651,48	-458.848,93
F 20	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	-410.301,40	6.031.055,17	6.441.356,57
F 21	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	0,00	0	0,00
F 22	Saldo der Ein- /Auszahlungen aus ILV	-255,00	0	255,00
F 23	Summe aus 20 u. 21	-410.556,40	6.031.055,17	-6.441.611,57
F 27	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.762.658,84	1.073.192,33	-689.466,51
F 32	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.274.892,01	6.514.513,16	1.239.621,15
F 33	Saldo aus 27 u.32	-3.512.233,17	-5.441.320,83	-1.929.087,66
F 34	<b>Summe 23. u. 33 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-3.922.789,57</b>	<b>589.734,34</b>	<b>4.512.523,91</b>

<b>Finanzrechnung 2019 im Überblick</b>		
<b>Einzahlungen</b>		
Pos. 8 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		<b>56.968.138,69</b>
Pos. 17 Zinseinzahlungen		280.731,30
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- und Auszahlungen (wenn +)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn +)		0,00
Pos. 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.073.192,33
Pos. 35 Aufnahme von Investitionskrediten		5.862.061,17
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn +)		234.457,54
		<b>64.418.581,03</b>
<b>Auszahlungen</b>		
Pos. 15 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten		<b>48.635.432,04</b>
Pos. 18 Zins- und Finanzauszahlungen		2.582.382,78
Pos. 21 Saldo der außerordentli. Ein- u. Auszahlungen (wenn -)		0,00
Pos. 22 Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus ILV (wenn -)		0,00
Pos. 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		6.514.513,16
Pos. 36 Tilgung von Investitionskrediten		1.719.581,07
Pos. 39 Saldo Ein- u. Auszahlung von Kassenkrediten		0,00
Pos. 41 Saldo der durchlaufenden Gelder (wenn -)		
		<b>59.451.909,05</b>
<b>Saldo</b>		<b>4.966.671,98</b>
		<b>Das Saldo 4.966.671,98 muss Zeile 38 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen</b>
<b>Pos. 38</b>		<b>-4.966.671,98</b>
	<b>Differenz:</b>	<b>0,00</b>

Systembedingt muss der Posten 38 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand hat sich lt. Bilanzausweis von 539.991,35 € zum 31.12.2018 auf 5.512.384,24 € zum 31.12.2019 und somit um 4.972.392,89 € erhöht. In der Finanzrechnung (Posten 38) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 4.966.671,98 € ausgewiesen.

Die Differenz von 5.720,91 € resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12. des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbüchern der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u.

Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von 5.720,91 €. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen (s. nachfolgende Übersicht).

### Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

Bild 6

HHJ	Konto	Konto-Bezeichnung	Anfangsbestand Saldo 31.12.2018	Endbestand Saldo 31.12.2019	Bewegung Saldo
2019	18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	2,48 €	1,13 €	- 1,35 €
2019	18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	1,78 €	5,19 €	3,41 €
2019	18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	0,90 €	3,37 €	2,47 €
2019	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	1.825,85 €	2.656,05 €	830,20 €
2019	18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	556,31 €	413,30 €	- 143,01 €
2019	18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	291,44 €	429,83 €	138,39 €
2019	18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	2,92 €	4,37 €	- 7,29 €
2019	18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	287,50 €	193,27 €	- 94,23 €
2019	18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	29.511,26 €	29.514,21 €	2,95 €
2019	18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	14.951,71 €	33.198,05 €	18.246,34 €
2019	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	2,29 €	- €
2019	18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.090,92 €	2.091,13 €	0,21 €
2019	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,02 €	4.193,44 €	0,42 €
2019	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,01 €	633,07 €	0,06 €
2019	18340007	Sparbuch Kautiön v. Roje (316046705)	22.097,98 €	22.100,19 €	2,21 €
2019	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06 €	38,06 €	- €
2019	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	262,13 €	1.763,32 €	1.501,19 €
2019	18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	3.804,58 €	3.303,48 €	- 501,10 €
2019	18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	1.074,02 €	114,24 €	- 959,78 €
2019	18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	15.690,62 €	2,60 €	- 15.688,02 €
2019	18340017	Sparbuch Moor, Alexander	- €	3.000,18 €	3.000,18 €
2019	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
2019	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.032,24 €	50.002,24 €	- 30,00 €
2019	18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.757,28 €	81.762,28 €	5,00 €
2019	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	125,00 €	- €
2019	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	150,00 €	- €
2019	18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermelde	186,00 €	186,00 €	- €
2019	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	50,00 €	- €
2019	18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstell	50,00 €	50,00 €	- €
2019	18600007	Handvorschüsse Ortsvorsteher	1.571,49 €	1.440,00 €	- 131,49 €
2019	18600008	Barkasse Druckerei	121,97 €	72,43 €	- 49,54 €
2019	18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63 €	139,63 €	- €
2019	18600010	Wechselgeld Museum	1.759,27 €	539,60 €	- 1.219,67 €
2019	18600011	Wechselged Burgfestspiele	334,04 €	159,27 €	- 174,77 €
2019	18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	49,67 €	- €	- 49,67 €
2019	18600014	Wechselgeld Betriebshof	132,18 €	93,82 €	- 38,36 €
2019	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	300,00 €	- €
2019	18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €	50,00 €	- €
2019	18600017	Barkasse OV Alzheim	2.099,16 €	2.750,69 €	651,53 €
2019	18600018	Barkasse OV Nitztal	1.777,35 €	1.786,59 €	9,24 €
2019	18600019	Barkasse Kita Alzheim	55,19 €	19,94 €	- 35,25 €
2019	18600020	Barkasse Kita Hausen	948,83 €	2.139,63 €	1.190,80 €
2019	18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	622,14 €	107,23 €	- 514,91 €
2019	18600022	Barkasse Jugendhaus	255,25 €	30,00 €	- 225,25 €
					<b>5.720,91 €</b>

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht 2.2, Seiten 99 ff.).

## 8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (Muster 9b zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungsergebnisse dem Wert der Finanzrechnung (Pos. F 34 589.734,34 €) exakt entspricht. Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-4.739.276,00 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. F 34 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilfinanzrechnungen sind richtig.

FRBild 7

Teilfinanzrechnungen 2019	Übertrag aus 2018	Haushaltsansatz incl. Nachträge	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	-1.879,60 €	-643.675,00 €	-628.111,24 €		-17.443,36 €
02 Verwaltungssteuerung	-97.805,38 €	-3.824.628,00 €	-4.090.499,88 €		168.066,50 €
03 Finanzen	0,00 €	-1.765.238,00 €	-1.715.356,65 €		-49.881,35 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.018.932,24 €	-2.157.656,00 €	-2.147.999,30 €		-1.028.588,94 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-786.767,57 €	-2.426.356,00 €	-2.189.321,64 €		-1.023.801,93 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-645.464,11 €	-3.110.518,00 €	-2.711.776,91 €		-1.044.205,20 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	0,00 €	151.258,00 €	<b>1.314.824,54 €</b>		-1.163.566,54 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-298.189,13 €	-1.952.977,00 €	-1.800.928,01 €		-450.238,12 €
09 Räumliche Planung	-556.632,90 €	-1.176.691,00 €	-881.741,21 €		-851.582,69 €
10 Tiefbau	-1.680.776,34 €	-4.981.207,00 €	-4.075.737,64 €		-2.586.245,70 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-1.062.061,53 €	-2.789.611,00 €	-2.072.623,62 €		-1.779.048,91 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	19.938.023,00 €	21.589.005,90 €		-1.650.982,90 €
<b>Gesamt: (F 34)</b>	<b>-6.148.508,80 €</b>	<b>-4.739.276,00 €</b>	<b>589.734,34 €</b>		<b>-11.477.519,14 €</b>

## 9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

## 10. Anlagen zum Jahresabschluss

### 10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungsziffer 8 „Prognosebericht - Risiken und Chancen“ objektiv eingegangen.

### 10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach **§ 90 Abs. 2 GemO** geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.



Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz.
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2019 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

### 10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

### 10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2019 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

## 10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

## 10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert: 1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

## 11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefasste GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung, Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Mit der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 01.12.2014 wurden die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

## 12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2019 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2019 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen insbesondere über den Workflow des elektronischen Rechnungseingangsbuches durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €.

Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der elfte doppelte Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2019 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2019 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 04. September 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

Diplom Verwaltungswirt (FH)

## 13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

<b>1.3 Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss</b> (Erläuterung umseitig)							
<b>Jahresabschluss</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	<b>2019</b>
<b>I. Vermögenslage</b>	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	97,49	96,84	96,43	96,22	94,63	95,15	<b>93,22</b>
Infrastrukturintensität	34,22	33,06	32,10	31,36	31,47	31,04	<b>30,42</b>
<b>I.1 Analyse der Kapitalstruktur</b>							
Eigenkapitalquote	18,86	17,36	15,80	14,85	11,52	11,00	<b>12,05</b>
Sonderpostenquote	29,62	28,39	28,39	28,04	27,64	26,89	<b>25,35</b>
Rückstellungsquote	14,60	14,38	14,50	14,43	14,81	15,50	<b>16,41</b>
Fremdkapitalquote	35,83	39,76	41,15	42,44	44,94	45,78	<b>46,03</b>
Investitionskreditquote	16,64	16,30	15,72	14,01	13,91	14,26	<b>16,45</b>
Liquiditätskreditquote	18,34	22,51	24,87	26,48	29,89	29,68	<b>28,23</b>
<b>I. 2 Analyse der Finanzstruktur</b>							
Liquidität 2. Grades	206,27	276,32	536,93	200,86	416,90	230,70	<b>461,65</b>
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-10,77	-13,56	-27,71	246,50	35,66	146,63	<b>10,05</b>
Innenfinanzierungsgrad	300,40	571,26	-320,10	66,42	17,86	40,79	<b>153,14</b>
Eigenkapitalreichweite in Jahren	5,47	9,99	9,06	15,39	4,02	16,75	<b>7,63</b>
<b>II. Ertragslage</b>							
<b>II.1 Ertragsanalyse</b>							
Steuerertragsquote	53,75	54,98	54,91	52,32	47,47	50,90	<b>52,98</b>
Zuwendungsertragsquote	12,75	11,85	12,36	13,65	16,04	13,96	<b>15,37</b>
<b>II.2 Aufwandsanalyse</b>							
Personalaufwandsquote	27,87	27,20	26,49	26,14	27,95	28,22	<b>34,19*</b>
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	10,07	7,84	7,84	7,77	7,59	8,06	<b>8,18</b>
Abschreibungsaufwandsquote	8,19	8,12	7,78	7,34	7,08	6,62	<b>5,50</b>
Zuwendungsaufwandsquote	33,17	36,19	35,02	35,33	33,56	33,86	<b>31,28</b>
Umlageaufwandsquote	25,54	27,13	26,24	26,79	24,70	25,42	<b>22,33</b>
Zinslastquote	5,97	5,50	5,31	4,27	4,20	5,23	<b>4,64</b>
<b>III. Finanzlage</b>							
Eigenfinanzierungsquote 1	33,39	36,65	33,06	12,54	7,83	4,77	<b>4,39</b>
Eigenfinanzierungsquote 2	92,29	97,27	99,93	95,95	95,95	95,69	<b>98,03</b>
Kreditfinanzierungsquote	47,04	60,63	24,46	33,94	45,23	71,39	<b>89,98</b>
Zuwendungsfinanzierungsquote	40,38	34,20	54,87	23,05	39,69	28,64	<b>12,08</b>
Nettoneuverschuldung in TEURO	-1.275.240	-585.071	-1.200.804	-807.736	510.387	680.127	<b>4.142.480</b>
* ab 2019 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst							

### 13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

**I.** Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

**II.** Die Darstellung **der Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

### **Zu I. Analyse der Vermögenslage**

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

**Anlagenintensität**  $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$   
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

**Infrastrukturintensität**  $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$   
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

### **I.1 Kapitalstruktur**

**Eigenkapitalquote**  $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

**Sonderpostenquote**  $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

**Rückstellungsquote**  $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

**Fremdkapitalquote**  $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Investitionskreditquote**  $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Liquiditätskreditquote**  $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$   
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

## I.2 Finanzstruktur

**Liquidität 2. Grades**  $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$   
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Dynamischer Verschuldungsgrad**  $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$   
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 20)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

*Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist (wenn der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist).*

Der Wert sollte möglichst niedrig sein:  $\leq 5$  Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel;  $> 20$  Jahre: ungünstig

**Innenfinanzierungsgrad**  $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$

(Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit / Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) \* 100  
(F 16 / F 33) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird. Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalreichweite** (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag)  
(B1 / E 23)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

## Zu II. Analyse der Ertragslage

**Steuerertragsquote** (Steuererträge / ordentliche Erträge) \* 100  
(E 1 / E 8) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Zuwendungsertragsquote** (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) \* 100  
(E 2 / E 8) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Personalaufwandsquote** (Personalaufwendungen einschl. Versorgung / ordentliche Aufwendungen)  
\* 100  
(E 91 / E 15) \* 100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Sach- u. Dienstleistungsquote** (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
(E 10 / E 15) \* 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.



**Abschreibungsaufwandsquote** (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) \* 100  
(E 11 / E 15) \* 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

**Zuwendungsaufwandsquote** (Zuwendungsaufwendungen / ordentlichen Aufwendungen) \* 100  
(E 12 / E 15) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Umlageaufwandsquote** Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:  
(Umlageaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
(E 12 / E 15) \* 100  
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.  
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Zinslastquote** (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) \* 100  
(E 18 / E 15) \* 100

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.  
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu III. Analyse der Finanzlage**

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

**Eigenfinanzierungsquote 1** (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) / (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(F 27 – F 24 / F 32) \* 100

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Eigenfinanzierungsquote 2** (Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) / (Summe der

ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(E 8 + F 27 / E 15 + F 32 ) \* 100

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Kreditfinanzierungsquote** (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) \* 100  
(F 35 / F 32) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

**Zuwendungsfinanzierungsquote** Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) \* 100  
(F 24 / F 32) \* 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

**Nettoneuverschuldung** (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)  
F 35 – F 36 oder F 37

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitliche Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

## 14. Anlagen

### 14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

## Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung

	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
<b>Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100</b>	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
	<b>2019</b>	<b>274.839,24</b>	<b>359.857,73</b>	<b>111.445,92</b>	<b>26.427,43</b>
<b>Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111</b>	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
	<b>2019</b>	<b>294.533,77</b>	<b>231.929,68</b>	<b>-115.713,28</b>	<b>-53.109,19</b>
<b>Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100</b>	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70

	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
	<b>2019</b>	9.803,61	18.292,11	-638,00	-9.126,50
<b>Durchführung von Märkten Leistung 5731100</b>					
	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35
	<b>2019</b>	330.976,05	263.658,90	-86.200,00	-15.990,23

## 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

<b>Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €</b>					
<b>Art der Leistung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Grundsteuer A	51.830	51.419	50.452	49.449	50.521
Grundsteuer B	2.899.449	2.929.355	3.125.632	3.151.386	3.235.727
Gewerbsteuer	13.314.444	14.257.498	9.194.984	12.414.298	15.438.023
Anteil an der Einkommensteuer	6.541.649	6.473.320	7.059.924	7.765.397	8.224.333
Anteil an der Umsatzsteuer	1.517.010	1.545.989	1.950.451	2.397.737	2.751.150
Vergnügungssteuer	411.379	455.840	624.612	677.526	629.120
Hundesteuer	87.738	85.728	88.658	92.240	95.414
Schlüsselzuweisung (FAG)	684.991	653.983	842.493	708.351	808.273
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.508.491</b>	<b>26.453.132</b>	<b>22.937.206</b>	<b>27.256.384</b>	<b>31.232.561</b>
./. Gewerbesteuerumlage	2.260.919	2.558.798	1.702.239	1.884.884	2.255.024
<b>Summe</b>	<b>23.247.572</b>	<b>23.894.335</b>	<b>21.234.967</b>	<b>25.371.500</b>	<b>28.977.537</b>
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	5,03	2,78	<b>-11,13</b>	19,48	14,21
<u>nachrichtlich:</u>					
Kreisumlage	9.578.056	10.512.760	10.436.438	11.213.981	9.961.887
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-1,71	9,76	<b>-0,73</b>	7,45	-11,17
Finanzausgleichsumlage	288.808	385.606	295.522	222.291	0

## 14.3 Entwicklung der Schulden

<b>Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)</b>					
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Gesamtschulden in 1.000 € *</b>	<b>je Einwohner *</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Tilgung</b>	<b>gesamt</b>
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09
2019	26.531	1.329	713.914,79	1.720.666,10	2.434.580,89
2020					

\*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019	98.292	4.926	69.531	3.485	28.761	1.441
2020						